

# Jahresabschluss 2024

<https://www.oenb.at/Ueber-Uns/Jahresabschluss.html>

---

# Bilanz<sup>1</sup> zum 31. Dezember 2024

## Aktiva

	31. Dezember 2024 in EUR	31. Dezember 2023 in EUR
<b>1 Gold und Goldforderungen</b>	22.604.913.248,67	16.814.388.574,52
<b>2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	11.448.886.347,02	11.453.691.296,68
2.1 Forderungen an den IWF	8.378.223.858,81	8.304.217.150,31
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	3.070.662.488,21	3.149.474.146,37
<b>3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet</b>	396.916.023,01	1.004.094.336,64
<b>4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets</b>	459.413.227,31	1.099.667.606,55
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite	459.413.227,31	1.099.667.606,55
4.2 Forderungen aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	–	–
<b>5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	411.000.000,00	15.401.230.000,00
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	40.000.000,00	215.000.000,00
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	371.000.000,00	15.186.230.000,00
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	–	–
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	–	–
<b>6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet</b>	87.128,06	58.417,02
<b>7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet</b>	107.432.179.423,55	121.541.586.276,08
7.1 Wertpapiere fur geldpolitische Zwecke	100.303.017.441,40	108.868.258.476,78
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.129.161.982,15	12.673.327.799,30
<b>8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte</b>	374.099.346,04	377.970.013,44
<b>9 Intra-Eurosystem-Forderungen</b>	86.943.884.111,94	66.798.513.974,45
9.1 Beteiligung an der EZB	335.296.913,80	312.223.881,73
9.2 Forderungen aus der Ubertragung von Wahrungsreserven	1.199.227.293,14	1.180.823.432,72
9.3 Forderungen aus TARGET	–	–
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	85.409.359.905,00	65.305.466.660,00
9.5 Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	–	–
<b>10 Schwebende Verrechnungen</b>	–	1.096.589,41
<b>11 Sonstige Aktiva</b>	6.830.017.005,76	12.016.369.757,43
11.1 Scheidemunzen des Euro-Wahrungsgebiets	114.375.690,91	106.749.571,59
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermogensgegenstande	164.773.139,49	166.875.867,61
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermogen	3.930.932.779,60	8.504.310.111,78
11.4 Neubewertungsposten aus auerbilanziellen Geschaften	–	–
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.791.880.009,28	2.222.231.567,93
11.6 Sonstiges	828.055.386,48	1.016.202.638,52
<b>Bilanzsumme</b>	<b>236.901.395.861,36</b>	<b>246.508.666.842,22</b>

<sup>1</sup> Im Geschaftsjahr 2024 wurde aufgrund der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften das Schema der Bilanz der OeNB angepasst bzw. erweitert. In einzelnen Posten kam es zu einer Neuordnung von Vorjahreswerten. Die Bilanzsumme 2023 ist in der neuen Darstellung geringer, weil der Bilanzverlust nun mit negativem Vorzeichen auf der Passivseite dargestellt wird. Fur Details siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung*.

## Passiva

	31. Dezember 2024 in EUR	31. Dezember 2023 in EUR
<b>1 Banknotenumlauf</b>	43.202.956.800,00	41.860.633.170,00
<b>2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	77.854.714.230,09	88.127.012.993,39
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	4.359.286.858,60	3.670.087.302,45
2.2 Einlagefazilität	73.495.427.371,49	84.456.925.690,94
2.3 Termineinlagen	–	–
2.4 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	–
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	–
<b>3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet</b>	239.115.516,95	222.715.141,95
<b>4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen<sup>1</sup></b>	x	x
<b>5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	365.001.651,05	1.400.107.727,28
5.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	243.368.967,25	766.252.799,10
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	121.632.683,80	633.854.928,18
<b>6 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	1.085.673,77	25.396.523,42
<b>7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet</b>	69.106,15	131.155,08
<b>8 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets</b>	–	–
8.1 Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten	–	–
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II	–	–
<b>9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte</b>	6.905.420.589,67	6.692.378.675,75
<b>10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten</b>	80.856.211.981,61	84.255.985.146,19
10.1 Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven <sup>1</sup>	x	x
10.2 Verbindlichkeiten aus TARGET	80.374.210.199,75	83.839.676.031,31
10.3 Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	–
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	482.001.781,86	416.309.114,88
<b>11 Schwebende Verrechnungen</b>	2.031.689,07	–
<b>12 Sonstige Passiva</b>	291.397.218,75	377.480.791,12
12.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	10.852.191,83	2.729.315,97
12.2 Rechnungsabgrenzungsposten	255.029.690,42	344.267.526,38
12.3 Sonstiges	25.515.336,50	30.483.948,77
<b>13 Rückstellungen</b>	4.529.718.413,70	4.575.983.688,75
13.1 Risikorückstellung	2.286.472.565,40	2.360.299.930,78
13.2 Sonstige Rückstellungen	2.243.245.848,30	2.215.683.757,97
<b>14 Ausgleichsposten aus Neubewertung</b>	22.691.362.136,89	16.895.634.035,77
<b>15 Kapital und Rücklagen</b>	4.146.739.583,21	4.137.625.319,38
15.1 Kapital	12.000.000,00	12.000.000,00
15.2 Rücklagen	4.134.739.583,21	4.125.625.319,38
<b>16 Bilanzverlust</b>	–4.184.428.729,55	–2.062.417.525,86
davon Verlustvortrag aus dem Vorjahr	–2.062.417.525,86	–
<b>Bilanzsumme</b>	<b>236.901.395.861,36</b>	<b>246.508.666.842,22</b>

<sup>1</sup> Nur für den EZB-Jahresabschluss relevant.

# Gewinn-und-Verlust-Rechnung<sup>1</sup> für das Geschäftsjahr 2024

	Geschäftsjahr 2024 in EUR	Geschäftsjahr 2023 in EUR
1 Nettozinsergebnis	-1.900.803.917,78	-2.054.976.316,00
1.1 Zinserträge	5.653.706.561,74	5.618.544.819,18
1.2 Zinsaufwendungen	-7.554.510.479,52	-7.673.521.135,18
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen	422.886.955,51	244.108.132,46
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	498.741.290,36	340.374.409,69
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-75.854.334,85	-96.266.277,23
3 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-480.755.728,09	-417.555.168,65
4 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	3.259.234,66	1.461.796,51
5 Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen	77.229.381,74	163.504.358,88
6 Sonstige Erträge	39.110.230,97	63.744.899,84
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	<b>-1.839.073.842,99</b>	<b>-1.999.712.296,96</b>
7 Personalaufwendungen	-195.006.484,98	-181.892.378,42
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-15.441.743,10	-7.498.306,83
9 Sachaufwendungen	-105.577.762,75	-99.133.343,01
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-11.612.650,87	-12.516.490,65
11 Aufwendungen für Banknoten	-16.125.444,60	-6.699.942,12
12 Sonstige Aufwendungen	-12.995.187,78	-8.070.705,09
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-356.759.274,08</b>	<b>-315.811.166,12</b>
<b>Ergebnis vor Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung und Körperschaftsteuer</b>	<b>-2.195.833.117,07</b>	<b>-2.315.523.463,08</b>
13 Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung	73.827.365,38	104.262.624,14
<b>Geschäftliches Ergebnis</b>	<b>-2.122.005.751,69</b>	<b>-2.211.260.838,94</b>
14 Körperschaftsteuer	-5.452,00	-5.452,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.122.011.203,69</b>	<b>-2.211.266.290,94</b>
15 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	—	148.848.765,08
16 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.062.417.525,86	—
17 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	—	—
<b>18 Bilanzverlust</b>	<b>-4.184.428.729,55</b>	<b>-2.062.417.525,86</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften das Schema der GuV der OeNB angepasst bzw. erweitert. In einzelnen Posten kam es zu einer Neuordnung von Vorjahreswerten. Für Details siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*.

# Anhang des Jahresabschlusses 2024

## Generelle Bemerkungen zum Jahresabschluss

### Rechtliche Grundlagen

Die Bilanz sowie die Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV) sind gemäß § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984 (NBG)<sup>1</sup> aufzustellen. Heranzuziehen sind die vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) gemäß Artikel 26.4 des Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank (ESZB/EZB-Satzung) erlassenen Vorschriften. Die ESZB-Rechnungslegungs-vorschriften<sup>2</sup> (im Folgenden kurz Accounting Guideline) wurden von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) übernommen und werden grundsätzlich angewendet. Sofern diese Vorschriften keine Vorgaben enthalten, gelten die in § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG angeführten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und gemäß § 67 Abs. 3 NBG ergänzend die Bestimmungen des Dritten Buchs des Unternehmens-gesetzbuchs (UGB). Ausnahmen bestehen u. a. hinsichtlich der Nichtanwendbarkeit des § 199 UGB (Haftungsverhältnisse) und der §§ 244 bis 267b UGB (Konzernabschluss). § 68 Abs. 3 NBG nimmt auch spezifische Lageberichtsangaben des § 243 UGB von der Anwendung aus. Aufgrund § 72 NBG kann es zu keinen Differenzen zwischen unternehmens- und steuerrechtlichen Wertansätzen für die OeNB kommen.

### Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gliederung der Bilanz und der GuV entspricht grundsätzlich der vom EZB-Rat beschlossenen Struktur. Aufgrund nationaler Ergebnisverwendungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG hat die OeNB ein, im Vergleich zur Accounting Guideline, verlängertes GuV-Schema. Dieses wird bereits seit dem Beitritt zum Eurosystem im OeNB-Jahresabschluss angewandt. Das GuV-Schema der OeNB endet nicht beim *Jahresüberschuss/-fehlbetrag* des Geschäftsjahres, sondern beim *Bilanzgewinn/-verlust* gemäß § 231 UGB. Da im Eurosystem-Bilanzschema keine außerbilanziellen Posten enthalten sind, werden solche Positionen gesondert geführt und dargestellt (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*). Bilanz- und GuV-Posten, die keinen Stand aufweisen bzw. unwesentlich sind, werden nicht gesondert erläutert (z. B. Aktivposten 10 *Schwebende Verrechnungen*).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden aufgrund der Neufassung der Accounting Guideline die Schemata der Bilanz und GuV der OeNB angepasst bzw. erweitert. Neben einer verbesserten Transparenz sollen die Leser:innen auch von einem erhöhten Informationsgehalt profitieren. Die Vorjahresbeträge sind entsprechend angepasst, um die Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Geschäftsjahr zu gewährleisten.

### Anpassungen in der Bilanz

Der bisherige Aktivposten 9.3 *Forderungen aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen* und der Passivposten 10.2 *Verbindlichkeiten aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen* enthalten nun *Forderungen* bzw. *Verbindlichkeiten aus TARGET*. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die TARGET-Salden getrennt von den sonstigen Intra-Eurosystem-Salden ausgewiesen.

Im Passivposten 13 *Rückstellungen* erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2024 eine Untergliederung in 13.1 *Risiko-rückstellung* und 13.2 *Sonstige Rückstellungen*.

Bislang wurde ein *Bilanzgewinn* im Passivposten 16 bzw. ein *Bilanzverlust* im Aktivposten 12 ausgewie-sen. Ein *Verlustvortrag aus dem Vorjahr* wäre in Aktivposten 11.6 *Sonstiges* zu erfassen gewesen. Ab dem

<sup>1</sup> Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 50/1984 idGF. Das NBG wurde zuletzt mit Wirksamkeit zum 14. August 2018 geändert (BGBl. I Nr. 61/2018).

<sup>2</sup> Leitlinie der EZB vom 14. November 2024 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2024/31).

Jahresabschluss 2024 sieht die Accounting Guideline vor, einen Verlustvortrag aus Transparenzgründen als eigenen Passivposten darzustellen. Die OeNB weicht von den Vorgaben der Accounting Guideline im Rahmen des im Regelwerk festgelegten nationalen Entscheidungsspielraums ab und folgt den Bestimmungen des UGB. Ein *Bilanzverlust* wird im Passivposten 16 mit einem negativen Vorzeichen dargestellt. Ein etwaiger *Verlustvortrag aus dem Vorjahr* ist darin enthalten und wird mit einem „davon“-Vermerk ausgewiesen. Dem Ziel der transparenten Darstellung von vorgetragenen Verlusten wird auch mit der von der OeNB gewählten Darstellungsform entsprochen. Damit ist die Abbildung der Verlustverrechnung und der gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG weiterhin möglich.

### **Anpassungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung**

Im Zuge der Anpassungen wurde der GuV-Posten 2.3 *Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken* gestrichen und die Bezeichnung des GuV-Postens 2 von *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* auf *Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen* geändert. Die Veränderung der Höhe der Risikorückstellung (Zuführung bzw. Auflösung/Verwendung) wird nunmehr in einem eigenen GuV-Posten 13 *Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung* ausgewiesen.

Der GuV-Posten 5 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften* wurde wegen seiner gestiegenen Bedeutung im Zusammenhang mit der Geldpolitik als GuV-Posten 3 nach oben gereiht.

Die Unterposten des bisherigen GuV-Postens 3 (nunmehr GuV-Posten 4) *Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen* wurden gestrichen (GuV-Posten 3.1 bzw. 3.2 *Erträge bzw. Aufwendungen aus Gebühren und Provisionen*).

Der bisherige GuV-Posten 4 (nunmehr GuV-Posten 5) *Erträge aus Beteiligungen* wurde in *Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen* umbenannt. Damit einhergehend wurden Erträge im Zusammenhang mit Eigenkapitalinstrumenten, die bisher in der OeNB-GuV im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* enthalten waren, in diesen GuV-Posten umgegliedert.

Folglich wurden die Nummerierungen der übrigen GuV-Posten angepasst.

### **Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze**

Die von der OeNB für die Erstellung ihres Jahresabschlusses angewendeten Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze sind unionsrechtlich harmonisierte Rechnungslegungsprinzipien. Diese werden grundsätzlich im gesamten Eurosystem angewendet. Sie richten sich nach international anerkannten Standards, berücksichtigen aber die Eigenheiten von Zentralbanken. Die allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätze sind: Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Stichtagsbezogenheit, Wesentlichkeit, Unternehmensfortführung, Periodenabgrenzung, Stetigkeit und Vergleichbarkeit. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 67 Abs. 2 zweiter Satz NBG erstellt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der OeNB.

### **Erfassungszeitpunkt**

Die Erfassung von Fremdwährungsgeschäften, von in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten sowie von damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten hat nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (am Abschlusstag des Geschäfts) zu erfolgen. Ausgenommen davon sind Wertpapiergeschäfte (inkl. Aktieninstrumente) in Fremdwährung, die auf Grundlage des Zahlungszeitpunkts (Erfüllungstags) erfasst werden können. Die damit zusammenhängenden angefallenen Zinsen einschließlich Auf- oder Abschlag werden taggenau ab dem Kassa-Abrechnungstag erfasst. Die Erfassung von auf Euro

lautenden Transaktionen, Finanzinstrumenten und damit zusammenhängenden Rechnungsabgrenzungsposten kann entweder am Abschlusstag oder am Erfüllungstag durchgeführt werden.

Fremdwährungstransaktionen ohne vereinbarten Wechselkurs zur Bilanzwährung werden mit dem jeweils aktuellen Euro-Kurs erfasst.

### **Bewertungsansatz**

Zum Jahresende sind aktuelle Marktkurse bzw. -preise zur Bewertung heranzuziehen. Dies gilt für alle Bilanzposten.

Die Bewertung von Fremdwährungsbeständen umfasst die gesamte Position in einer Währung (einschließlich außerbilanzieller Geschäfte). Darüber hinaus werden Bestände an Sonderziehungsrechten (SZR) einschließlich bestimmter einzelner Fremdwährungsbestände, die zur Absicherung des SZR-Währungsrisikos dienen, als ein Bestand behandelt. In Fremdwährung denominierte Aktieninstrumente (Aktien und Aktienfonds), die im *Sonstigen Finanzanlagevermögen* auszuweisen sind, werden ebenso in einer separaten Währungsposition geführt.

Bei Wertpapieren und Fondsanteilen umfasst die Neubewertung die jeweilige Position in einer Wertpapiergattung, d. h. alle Wertpapiere mit derselben internationalen Wertpapier-Kennnummer (International Securities Identification Number, ISIN).

Der aktuelle Bestand an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (Schuldverschreibungen) ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegt der Werthaltigkeitsprüfung. Marktfähige Wertpapiere (außer Wertpapiere, die gegenwärtig für geldpolitische Zwecke oder bis zur Endfälligkeit<sup>3</sup> gehalten werden) und vergleichbare Vermögenswerte sind entweder zum Marktpreis oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag auf Einzelwertbasis zu bewerten. In Wertpapiere eingebettete Optionen werden nicht separat bewertet. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden die zu diesem Zeitpunkt letztaktuell zur Verfügung stehenden Marktpreise herangezogen, wobei diese am Bewertungsstichtag nicht älter als zwei Werkstage sein dürfen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene marktfähige Wertpapiere und nicht marktfähige Wertpapiere werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung. Illiquide Eigenkapitalinstrumente und sonstige als dauerhafte Anlage gehaltene Eigenkapitalinstrumente werden zu Anschaffungskosten bilanziert und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung.

Der Wertansatz von Beteiligungen richtet sich nach dem jeweiligen Substanzwert jeder Gesellschaft.

### **Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände**

*Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände* werden zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Ausgenommen sind Zugänge von Streichinstrumenten, von Kunstgegenständen und zur Sammlung des Geldmuseums. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und es erfolgt keine lineare Abschreibung, weil sie keinem regelmäßigen Wertverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Entsprechend der Accounting Guideline erfolgt keine Zuschreibung auf die fortgeschriebenen Anschaffungskosten, wenn die Abwertungsgründe wegfallen.

<sup>3</sup> Das sind Wertpapiere mit fixen oder bestimmbar Rückzahlungen und einer fixen Endfälligkeit, welche die OeNB beabsichtigt, bis zur Endfälligkeit zu halten.

Tabelle 1

Vermögensgegenstand	Abschreibungsdauer
EDV-Hardware und -Software, Fahrzeuge	4 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einrichtung	10 Jahre
Gebäude	25 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10.000 EUR inkl. Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände)	Abschreibung im Anschaffungsjahr

Die Abschreibungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist Tabelle 1 zu entnehmen.

### Erfolgsermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert und müssen in der GuV erfasst werden.

Buchmäßige Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktpreises mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Buchmäßige Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden. Sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen. Die Summe aller Neubewertungskonten bildet den Passivposten 14 *Ausgleichsposten aus Neubewertung*. Buchmäßige Verluste werden gegen Buchgewinne der Vorperioden auf dem entsprechenden Neubewertungskonto aufgerechnet, darüber hinausgehende Verluste in die GuV eingestellt. Eine nachträgliche Umkehrung durch buchmäßige Gewinne, die in Folgejahren erzielt werden, ist nicht möglich. Buchmäßige Verluste aus einem Wertpapier oder einer Währung werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren oder anderen Währungen saldiert (Netting-Verbot).

Bei unter oder über dem Nennwert erworbenen Wertpapieren wird der Differenzbetrag zum Nominalwert als Teil des Zinsergebnisses berechnet und über die Restlaufzeit des Wertpapiers erfolgswirksam (de-)amortisiert.

### EZB-Leitzinsen

Das vorrangige Ziel der Geldpolitik des Eurosystems ist die Gewährleistung von Preisstabilität. Im März 2024 gab der EZB-Rat bekannt, den Abstand zwischen dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und dem Zinssatz für die Einlagefazilität ab 18. September 2024 von bisher 50 auf 15 Basispunkte festzulegen. Die Entwicklung der Leitzinsen für die Jahre 2023 und 2024 kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2

Gültigkeit	Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte	Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität	Zinssatz für die Einlagefazilität
	in %	in %	in %
ab 21.12.2022	2,50	2,75	2,00
ab 08.02.2023	3,00	3,25	2,50
ab 22.03.2023	3,50	3,75	3,00
ab 10.05.2023	3,75	4,00	3,25
ab 21.06.2023	4,00	4,25	3,50
ab 02.08.2023	4,25	4,50	3,75
ab 20.09.2023	4,50	4,75	4,00
ab 12.06.2024	4,25	4,50	3,75
ab 18.09.2024	3,65	3,90	3,50
ab 23.10.2024	3,40	3,65	3,25
ab 18.12.2024	3,15	3,40	3,00

### Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden

#### Banknotenumlauf

Die Ausgabe der Euro-Banknoten erfolgt durch die EZB und die nationalen Zentralbanken des Euroraums. Diese bilden zusammen das Eurosystem. Der in den Bilanzen der OeNB und der anderen Zentralbanken des Eurosystems anteilig auszuweisende

Euro-Banknotenumlauf wird mit dem eurosysteminternen Banknoten-Verteilungsschlüssel<sup>4</sup> berechnet. Dies erfolgt zum letzten Geschäftstag jedes Monats.

Vom Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten (logistischer Banknotenumlauf) hält die EZB 8 %. Die restlichen 92 % werden auf die nationalen Zentralbanken gemäß ihrem Anteil am Kapital der EZB verteilt. Der OeNB-Anteil am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird in der Bilanz im Passivposten 1 *Banknotenumlauf* ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem ermittelten OeNB-Anteil und ihrem Anteil am logistischen Banknotenumlauf ergibt eine verzinsliche Intra-Eurosystem-Forderung oder Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit. Überwiegt der logistische Banknotenumlauf, weist die OeNB entsprechende *Nettoverbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* aus. Überwiegt der nach dem Banknoten-Verteilungsschlüssel ermittelte Wert, ergeben sich entsprechende Nettoforderungen.

Für die daraus resultierenden Intra-Eurosystem-Salden gilt in den ersten fünf Jahren nach der Euro-Bargeldeinführung eine Einschleifregelung. Dies soll gewährleisten, dass sich die Gewinnsituation der einzelnen nationalen Zentralbanken mit der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels im Vergleich zu den Werten vor der Einführung nicht maßgeblich ändert. Dafür wird die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Banknotenumlauf jeder nationalen Zentralbank im Referenzzeitraum und dem errechneten Durchschnittswert auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels berechnet. Diese Differenz wird mit einem jährlich sinkenden Faktor ausgeglichen. Ab dem sechsten Jahr nach der Bargeldumstellung wird der Ertrag aus dem Banknotenumlauf (Seigniorage) auf Basis des Banknoten-Verteilungsschlüssels verteilt. Per 1. Jänner 2023 erfolgte die Euro-Bargeldeinführung in Kroatien. Die Einschleifphase endet daher mit Jahresende 2028.

### **Intra-Eurosystem-Salden**

Intra-Eurosystem-Salden fallen in erster Linie bei grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb der Europäischen Union (EU) an, die in Zentralbankgeld in Euro abgewickelt werden. Diese Transaktionen werden in den meisten Fällen von privaten Wirtschaftssubjekten (d.h. Kreditinstituten, Unternehmen oder Privatpersonen) veranlasst. Die Abwicklung erfolgt über das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Zahlungsverkehrssystem (TARGET).

Im Zuge dessen gehen die Zentralbanken der EU-Länder bilaterale Forderungen oder Verbindlichkeiten auf ihren TARGET-Konten ein. Von der EZB und den nationalen Zentralbanken durchgeführte Zahlungen wirken sich ebenfalls auf diese Konten aus. Alle Transaktionen werden automatisch zusammengeführt und verrechnet. Dadurch weist jede nationale Zentralbank gegenüber der EZB eine einzige Position aus. Die Bewegungen auf den TARGET-Konten werden von der EZB und den nationalen Zentralbanken täglich gebucht.

Der Intra-Eurosystem-Saldo der OeNB gegenüber der EZB im Rahmen des TARGET-Zahlungsverkehrs ist in der Bilanz der OeNB als Verbindlichkeit unter Passivposten 10.2 *Verbindlichkeiten aus TARGET* ausgewiesen. Intra-ESZB-Salden gegenüber nicht dem Eurosystem angehörenden nationalen Zentralbanken, die außerhalb des TARGET-Zahlungsverkehrs anfallen, werden unter Aktivposten 4 *Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets* oder unter Passivposten 6 *Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets* erfasst.

<sup>4</sup> Der Banknoten-Verteilungsschlüssel ist jener Prozentsatz, der sich nach Abzug des EZB-Anteils (8 %) am Gesamtwert der ausgegebenen Euro-Banknoten ergibt, indem der Kapitalschlüssel auf den Anteil der ausgegebenen Euro-Banknoten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems (92 %) angewandt wird.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der EZB-Beteiligung der OeNB werden unter Aktivposten 9.1 *Beteiligung an der EZB* ausgewiesen.

Intra-Eurosystem-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven der OeNB an die EZB im Rahmen ihres Beitritts zum Eurosystem werden unter Aktivposten 9.2 *Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven* in Euro erfasst.

Intra-Eurosystem-Salden aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels werden saldiert als Nettoforderung unter Aktivposten 9.4 *Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems* ausgewiesen.

Sonstige auf Euro lautende Intra-Eurosystem-Salden der OeNB werden als Nettoverbindlichkeit unter Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ausgewiesen. Beispiele dafür sind allfällige vorläufige Gewinnausschüttungen der EZB an die nationalen Zentralbanken sowie der Saldo aus dem Differenzbetrag von einzubringenden und umverteilten monetären Einkünften.

Die Zinserträge und -aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Salden werden über die EZB verrechnet und im GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* erfasst.

### Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung

Das kalkulatorische Net Equity der OeNB (Tabelle 3) umfasst das Eigenkapital der OeNB (bestehend aus Kapital, ungebundenen Rücklagen, die keinem Sonderzweck gewidmet sind, und dem Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag)) sowie buchmäßige Gewinne, die im Ausgleichsposten aus Neubewertung dargestellt werden, und die Risikorückstellung (mit Rücklagencharakter). Die Bewertungsgewinne können nur zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste in den entsprechenden Bewertungseinheiten (Netting-Verbot) verwendet oder durch Transaktionen bei den entsprechenden Beständen realisiert werden.

Tabelle 3

	31.12.2023	Zu-/Abnahme	31.12.2024
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
P 13.1 Risikorückstellung	2.360.300	-73.827	2.286.473
P 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung	16.895.634	+5.795.728	22.691.362
P 15.1 Kapital	12.000	-	12.000
P 15.2 Rücklagen			
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	-	1.973.263
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft			
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung <sup>1</sup>	1.435.256	-	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	-	40.000
P 16 Bilanzverlust	-2.062.418	-2.122.011	-4.184.429
<b>Net Equity</b>	<b>20.654.036</b>	<b>+3.599.890</b>	<b>24.253.925</b>

Anmerkung: P = Passiva.

<sup>1</sup> Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

### Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung

Die OeNB-Risikovorsorgen untergliedern sich in die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken sowie die Mittel zur Verlustabdeckung. Von diesen wird der Bilanzverlust in Abzug gebracht. Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr) sind Bestandteile des Net Equity der OeNB, welches in Tabelle 3 dargestellt ist. Die Risikorückstellung wird gemäß den

ESZB-Rechnungslegungsvorschriften gebildet. Sie dient als Vorsorge zur Bedeckung von finanziellen Risiken, welche Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken umfassen, und stellt eine zentralbankspezifische Rückstellung mit Rücklagencharakter dar. Details zur Verwendung der Risikorückstellung sind dem Passivposten 13.1 *Risikorückstellung* zu entnehmen.

Die finanziellen Risiken werden als Bandbreite dargestellt, die einerseits eine Baseline-Variante enthält, welche die aktuelle Risikolage abbildet und andererseits eine Stress-Variante umfasst, um auf außergewöhnliche Phasen innerhalb des Investmenthorizonts vorbereitet zu sein. Alle Risikokennzahlen werden als Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99 % sowie unter Verwendung eines Zeithorizonts von einem Jahr dargestellt. Dieser Risikobandbreite werden die vorhandenen Risikodeckungsmassen gegenübergestellt, die neben den in Tabelle 4 dargestellten bilanziellen Risikovorsorgen auch Fremdwährungs- und Wertpapier-Neubewertungskonten umfassen. Hierbei wird dem Netting-Verbot Rechnung getragen, indem vorhandene Neubewertungskonten nur zur Deckung des jeweils korrespondierenden Risikos angesetzt werden. Es wird sichergestellt, dass ein und dieselbe Risikodeckungsmasse nicht gleichzeitig zur Deckung mehrerer Risiken verwendet wird. Ertragsrisiken stellen Risiken dar, für die die Risikovorsorgen für finanzielle Risiken nicht verwendet werden können bzw. dürfen. Diese sind nicht Teil der Risikobandbreite und werden ergänzend dargestellt. Dazu zählt insbesondere der Asset-Liability Mismatch aus der Geldpolitik sowie der Anteil der OeNB an den Risiken der EZB.

Die OeNB stellt gemäß ihres Gesamtbedeckungsgrundsatzes alle finanziellen Risiken den dafür vorgesehenen finanziellen Vorsorgen gegenüber. Die finanziellen Risiken gemäß Stress-Variante zum Jahresultimo beliefen sich auf 5.111.492 Tsd EUR (2023: 8.125.377 Tsd EUR). Dabei waren die wesentlichen Risikotreiber das Risiko aus der einheitlichen Geldpolitik, das Fremdwährungsrisiko und das Zinsrisiko. Demgegenüber stehen Risikodeckungsmassen von 2.495.367 Tsd EUR (2023: 4.856.409 Tsd EUR). Zum 31. Dezember 2024 liegt somit eine Unterdeckung der finanziellen Gesamtrisiken vor.

Die OeNB-Risikovorsorgen unter Berücksichtigung des Bilanzverlustes (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr) sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4

	31.12.2023 in Tsd EUR	Zu-/Abnahme in Tsd EUR	31.12.2024 in Tsd EUR
<b>I. Risikovorsorgen für finanzielle Risiken</b>			
P 15.2 Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	–	1.973.263
P 13.1 Risikorückstellung	2.360.300	–73.827	2.286.473
	<b>4.333.563</b>	<b>–73.827</b>	<b>4.259.736</b>
<b>II. Mittel zur Verlustabdeckung</b>			
P 15.2 Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft			
Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung	1.435.256	–	1.435.256
Originärer Jubiläumsfonds	40.000	–	40.000
	<b>1.475.256</b>	<b>–</b>	<b>1.475.256</b>
<b>III. P 16 Bilanzverlust</b>	<b>–2.062.418</b>	<b>–2.122.011</b>	<b>–4.184.429</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3.746.402</b>	<b>–2.195.839</b>	<b>1.550.563</b>

Anmerkung: P = Passiva.

## **Nahestehende Unternehmen und Personen**

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB ist eine Angabe im Anhang des Jahresabschlusses vorgesehen, sofern Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen („related parties“) für den Jahresabschluss wesentlich sind und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden. In der OeNB sind ein entsprechendes Berichtswesen und interne Kontrollmaßnahmen etabliert.

Sofern im Geschäftsjahr 2024 von der OeNB Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt wurden, erfolgten diese zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr 2024 förderte die OeNB Wirtschaftsforschungsinstitute (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Wien (WIFO), Institut für Höhere Studien (IHS), Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw), Complexity Science Hub Vienna (CSH)) sowie wirtschaftspolitische Bildungseinrichtungen (Joint Vienna Institute (JVI), Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE), Stiftung für Wirtschaftsbildung, ASB Schuldnerberatungen GmbH) mit insgesamt 7.188 Tsd EUR (2023: 6.318 Tsd EUR).

## **Angaben gemäß Abschnitt 9.2 Corporate Governance Kodex der OeNB**

Die Beziehungen der OeNB zu ihrer Anteilseignerin und zu den Mitgliedern des Direktoriums sowie des Generalrates entsprechen den gesetzlichen und statutarischen Vorgaben (zu den Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB siehe *Nahestehende Unternehmen und Personen*).

Die Republik Österreich ist Alleineigentümerin der OeNB. Gemäß § 69 Abs. 3 NBG ist ein 90-prozentiger Anteil des Bundes am verbleibenden Reingewinn<sup>5</sup> der OeNB vorgesehen. Zusätzlich ist gemäß Beschluss der Generalversammlung vom restlichen Teil des Reingewinns eine Dividende bis 10% des Anteils am Grundkapital auszuschütten.

Kreditgewährungen in Form von Gehaltsvorschüssen und Arbeitgeberdarlehen an Dienstnehmer:innen der OeNB sind im Aktivposten 11.6 *Sonstiges* ausgewiesen.

Die Vergütungen der Mitglieder des Direktoriums und der Mitglieder des Generalrates sind im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* erfasst.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Geschäfte zwischen Mitgliedern des Direktoriums und der OeNB abgeschlossen, die nicht deren Tätigkeit als Mitglieder des Direktoriums direkt betreffen.

Neben den Tätigkeiten als Mitglieder des Generalrates existieren keine Dienstleistungs- und Werkverträge von Mitgliedern des Generalrates mit der OeNB.

<sup>5</sup> Nach Körperschaftsteuer (KöSt), der Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen, dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr und der Zuführung zur Pensionsreserve.

## Nettowährungsposition der OeNB

Die Nettowährungsposition ist in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Gold und Goldforderungen <sup>1</sup>	22.604.913	16.814.389	+5.790.525	+34,4
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11.448.886	11.453.691	-4.805	-0,0
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	396.916	1.004.094	-607.178	-60,5
Sonstige Aktiva <sup>2</sup>	65.288	83.261	-17.973	-21,6
abzüglich:				
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	69	131	-62	-47,3
Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	6.905.421	6.692.379	+213.042	+3,2
Sonstige Passiva <sup>2</sup>	38.488	46.568	-8.080	-17,4
Ausgleichsposten aus Neubewertung <sup>3</sup>	78.623	99.183	-20.560	-20,7
	<b>27.493.404</b>	<b>22.517.175</b>	<b>+4.976.229</b>	<b>+22,1</b>
In der Bilanz nicht ausgewiesen (per saldo)	-172.522	-256.938	-84.416	-32,9
<b>Insgesamt</b>	<b>27.320.881</b>	<b>22.260.237</b>	<b>+5.060.645</b>	<b>+22,7</b>

<sup>1</sup> Die Veränderung ist ausschließlich auf die massive Entwicklung des Marktpreises zurückzuführen (siehe auch Aktivposten 1 Gold und Goldforderungen).

<sup>2</sup> In den Rechnungsabgrenzungsposten Aktivposten 11.5 bzw. Passivposten 12.2 enthalten.

<sup>3</sup> Resultiert aus der Wertsteigerung von Wertpapieren und außerbilanziellen Geschäften in Fremdwährung als Folge der Bewertung zum Bilanzstichtag.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### Aktiva

#### 1 Gold und Goldforderungen

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2024	22.604.913	
31.12.2023	16.814.389	
Veränderung	+5.790.525	(+34,4 %)

Der Goldbestand beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 9.002.107,568 Unzen Feingold (ozf) oder 279.996,84 Kilogramm Feingold (kgf) und ist seit 2007 konstant. Aufgrund der Bewertung zum 31. Dezember 2024 mit 2.511,069 EUR/ozf (das sind 80.732,74 EUR/kgf) erhöhte sich der Bilanzwert auf 22.604.913 Tsd EUR.

#### 2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2024	11.448.886	
31.12.2023	11.453.691	
Veränderung	-4.805	(-0,0 %)

Dieser Bilanzposten enthält Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva.

Der Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF* ist in Tabelle 6 ersichtlich. *Forderungen an den IWF* werden in SZR angegeben und zu dem von der EZB gemeldeten SZR-Kurs vom 31. Dezember 2024 bewertet, d. h. 1 SZR = 1,2544 EUR (2023: 1 SZR = 1,2157 EUR).

Die Forderungen von insgesamt 6.679.069 Tsd SZR bzw. 8.378.224 Tsd EUR (2023: 6.830.811 Tsd SZR bzw. 8.304.217 Tsd EUR) setzen sich aus der Forderung aus der Beteiligung am IWF, dem Bestand an SZR und den Sonstigen Forderungen gegen den IWF zusammen.

Tabelle 6

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Österreichische Quote im Gegenwert von 3.932,0 Mio SZR <sup>1</sup>	4.932.301	4.780.132	+152.168	+3,2
abzüglich:				
Nicht abberufener Teil der Quote	3.704.105	3.456.117	+247.988	+7,2
<b>Forderung aus der Beteiligung am IWF</b>	<b>1.228.196</b>	<b>1.324.016</b>	<b>-95.820</b>	<b>-7,2</b>
Bestand an SZR	7.150.028	6.972.208	+177.820	+2,6
Sonstige Forderungen gegen den IWF	–	7.993	-7.993	-100,0
<b>Insgesamt</b>	<b>8.378.224</b>	<b>8.304.217</b>	<b>+74.007</b>	<b>+0,9</b>

<sup>1</sup> Die OeNB hat gemäß BGBl. Nr. 309/1971 zur Gänze die Quote der Republik Österreich für eigene Rechnung übernommen.

Die Forderung aus der Beteiligung am IWF – die sogenannte Reservetranche (netto) – ergibt sich als Differenz aus der österreichischen Quote von 3.932.000 Tsd SZR bzw. 4.932.301 Tsd EUR (2023: 3.932.000 Tsd SZR bzw. 4.780.132 Tsd EUR) und dem nicht abberufenen Teil der Quote von 2.952.890 Tsd SZR bzw. 3.704.105 Tsd EUR (2023: 2.842.903 Tsd SZR bzw. 3.456.117 Tsd EUR).

SZR sind vom IWF eingeführte Reserveguthaben, welche jedem Mitgliedstaat im Anteil seiner Quote zugeteilt wurden. Mit SZR können bei Finanzierungsbedarf andere Währungen gekauft werden. Der Bestand an SZR<sup>6</sup> umfasst zum 31. Dezember 2024 7.150.028 Tsd EUR (5.699.958 Tsd SZR). Eine Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR besteht gemäß den Fondsstatuten so lange, bis der SZR-Bestand das Dreifache der unentgeltlich zugeteilten SZR (siehe Passivposten 9 *Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte*) beträgt.

Unter den Sonstigen Forderungen gegen den IWF werden österreichische Beiträge im Rahmen der New Arrangements to Borrow (NAB) und bilaterale Verträge mit dem IWF ausgewiesen.

Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF im Rahmen der SZR, der NAB und des bilateralen Vertrags bestehen Eventualverbindlichkeiten. Im Fall der Inanspruchnahme stehen diesen jeweils gleich hohe Forderungen gegenüber (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

<sup>6</sup> Gemäß BGBl. Nr. 440/1969 ist die OeNB ermächtigt, für eigene Rechnung, aber im Namen der Republik Österreich am System der SZR teilzunehmen und die unentgeltlich zugeteilten bzw. entgeltlich erworbenen SZR in ihre Aktiva einzustellen.

Der Aktivposten 2.2 *Guthaben bei Banken, Wertpapiieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva* ist in Tabelle 7 ersichtlich.

Tabelle 7

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	3.021.604	3.056.243	-34.639	-1,1
Guthaben bei Banken	49.059	93.231	-44.172	-47,4
Insgesamt	3.070.662	3.149.474	-78.812	-2,5

## 5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

In diesem Bilanzposten sind die zur Liquiditätsbereitstellung durchgeführten Geschäfte dargestellt (Tabelle 8).

Tabelle 8

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	40.000	215.000	-175.000	-81,4
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	371.000	15.186.230	-14.815.230	-97,6
Insgesamt	411.000	15.401.230	-14.990.230	-97,3

Einkünfte aus der gemeinsamen Geldpolitik werden im Eurosystem geteilt (siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Sofern Verluste aus geldpolitischen Operationen auftreten, sind diese basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden Kapitalanteilen an der EZB per Beschluss des EZB-Rats vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Zu Verlusten kommt es dann, wenn Geschäftspartner ausfallen und die Verwertung der von ihnen gestellten Sicherheiten, sogenannte Collaterals, die Außenstände nicht abdeckt. Bestimmte Sicherheiten, welche die nationalen Zentralbanken nach eigenem Ermessen akzeptieren können, sind auf Beschluss des EZB-Rats vom Risikoausgleich innerhalb des Eurosystems (Verlustteilung) ausgeschlossen.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Gesamtwert der gestellten Sicherheiten 64 Mrd EUR (2023: 69 Mrd EUR). Die Ausnützung der Sicherheiten ist maßgeblich aufgrund des Auslaufens der TLTRO-III-Operationen im Jahr 2024 rückläufig und beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 1% (2023: 23%) des gesamten Sicherheitenpools.

### 5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte

Die *Hauptrefinanzierungsgeschäfte* dienen der wöchentlichen Liquiditätszufuhr an Kreditinstitute im Eurosystem. Sie werden mit einer Laufzeit von normalerweise einer Woche und in der Regel im Rahmen von Standardtendern durchgeführt und seit Oktober 2008 als Mengentender mit voller Zuteilung abgewickelt. Zum Bilanzstichtag waren davon 40 Mio EUR (2023: 215 Mio EUR) ausständig.

Der jeweils gültige Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist in Tabelle 2 dargestellt.

## 5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Zweck der *längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte* ist es, die Geschäftspartner zusätzlich zu den Hauptrefinanzierungsgeschäften längerfristig mit Liquidität zu versorgen. Im Jahr 2024 wurden Refinanzierungsgeschäfte mit einer Laufzeit von drei Monaten durchgeführt, und zwar als Mengentender mit voller Zuteilung. Zum Bilanzstichtag waren davon 371 Mio EUR (2023: 130 Mio EUR) ausständig.

Für *längerfristige Refinanzierungsgeschäfte* kommt grundsätzlich der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zur Anwendung.

In den Jahren 2019 bis 2024 liefen zehn gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit einer Laufzeit von drei Jahren. Insgesamt schloss die OeNB im Rahmen der TLTRO III mit österreichischen Kreditinstituten 124 Geschäfte in Höhe von 87,4 Mrd EUR (Eurosystem: 2.339,3 Mrd EUR) ab. Mit der letzten, 10. TLTRO-III-Operation lief mit 18. Dezember 2024 die TLTRO-III-Serie aus. Zum Bilanzstichtag waren somit keine Geschäfte ausständig (Vorjahr: 15,1 Mrd EUR (Eurosystem: 392,3 Mrd EUR)). Neben Sonderzinsperioden war der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität maßgeblich. Ab dem 23. November 2022 bis zur Fälligkeit beziehungsweise vorzeitigen Rückzahlung war der Zinssatz an den durchschnittlichen Leitzins der EZB zu koppeln. Der jeweils gültige Zinssatz für die Einlagefazilität ist in Tabelle 2 dargestellt.

## 7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 9 dargestellt.

Tabelle 9

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	100.303.017	108.868.258	-8.565.241	-7,9
7.2 Sonstige Wertpapiere	7.129.162	12.673.328	-5.544.166	-43,7
davon:				
Wertpapiere	7.098.960	12.642.762	-5.543.801	-43,8
Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden	30.202	30.566	-364	-1,2
Insgesamt	107.432.179	121.541.586	-14.109.407	-11,6

### 7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Zum 31. Dezember 2024 umfasst dieser Bilanzposten die Wertpapiere, die von der OeNB im Rahmen der Ankaufprogramme CBPP3, SMP, PSPP und PEPP erworben wurden. Diese Wertpapiere sind zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu bilanzieren und unterliegen der Werthaltigkeitsprüfung (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Tabelle 10 bietet einen Überblick über die Ankaufprogramme im Eurosystem.

Tabelle 10

	Beginn	Ende <sup>1</sup>	Beschluss	Spektrum der zulässigen Wertpapiere <sup>2</sup>
<b>Securities Markets Programme (SMP)</b>				
SMP	Mai 2010	September 2012	EZB/2010/5	Im Euro-Währungsgebiet begebene öffentliche und private Schuldverschreibungen <sup>3</sup>
<b>Asset Purchase Programme (APP)<sup>3</sup></b>				
CBPP3	Oktober 2014	Juni 2023	EZB/2020/8, idgF	Gedekte Schuldverschreibungen von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
ABSPP	November 2014	Juni 2023	EZB/2014/45, idgF	Ausgewählte Tranchen von Asset-Backed Securities von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet
PSPP	März 2015	Juni 2023	EZB/2020/9	Anleihen, die von Staaten bzw. Gebietskörperschaften im Euro-Währungsgebiet, zugelassenen Emittenten mit Förderauftrag bzw. internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
CSPP	Juni 2016	Juni 2023	EZB/2016/16, idgF	Anleihen und Commercial Papers, die von Unternehmen des Nichtbankensektors mit Sitz im Euro-Währungsgebiet begeben wurden
<b>Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP)</b>				
PEPP	März 2020	Dezember 2024	EZB/2020/17, idgF	Alle für das APP zugelassenen Wertpapierkategorien

<sup>1</sup> Beim SMP bezieht sich „Ende“ auf die Beendigung des Programms, bei APP und PEPP auf das Ende der Ankäufe.

<sup>2</sup> Für weitere Zulassungskriterien für die jeweiligen Programme siehe die entsprechenden Beschlüsse des EZB-Rats.

<sup>3</sup> Im Rahmen des SMP wurden ausschließlich öffentliche Schuldverschreibungen, die von fünf Staaten im Euroraum begeben wurden, erworben.

2024 reduzierte sich das Portfolio der im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) weiter, weil seit Juli 2023 die Reinvestitionen aus Tilgungsbeträgen von fällig gewordenen Wertpapieren eingestellt wurden.<sup>7</sup>

Was das PEPP betrifft, so reinvestierte das Eurosystem im ersten Halbjahr 2024 nach dem Beschluss des EZB-Rats vom 14. Dezember 2023 die Tilgungsbeträge aus fällig werdenden Wertpapieren weiterhin vollständig. In der zweiten Jahreshälfte verringerte sich das PEPP-Portfolio um durchschnittlich 7,5 Mrd EUR pro Monat, weil das Eurosystem nicht alle Tilgungsbeträge aus fälligen Wertpapieren reinvestierte. Ende 2024 wurden die Reinvestitionen im Rahmen des PEPP eingestellt.

<sup>7</sup> Beschluss des EZB-Rats vom 15. Juni 2023.

Tabelle 11

Buchwert	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
SMP	34.539	61.211	-26.672	-43,6
CBPP3	13.766.000	14.432.589	-666.589	-4,6
PSPP-Gov <sup>1</sup>	51.312.130	57.055.393	-5.743.263	-10,1
PEPP-Gov <sup>1</sup>	34.862.547	36.988.067	-2.125.520	-5,7
PEPP-CB <sup>2</sup>	327.801	330.999	-3.198	-1,0
<b>Insgesamt</b>	<b>100.303.017</b>	<b>108.868.258</b>	<b>-8.565.241</b>	<b>-7,9</b>

<sup>1</sup> Government/Agency Bonds.

<sup>2</sup> Covered Bonds.

Tabelle 12

Marktpreis	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
SMP	42.163	70.586	-28.423	-40,3
CBPP3	12.494.807	12.892.685	-397.878	-3,1
PSPP-Gov	45.756.125	50.847.350	-5.091.225	-10,0
PEPP-Gov	30.009.885	31.546.622	-1.536.737	-4,9
PEPP-CB	268.881	265.242	+3.639	+1,4
<b>Insgesamt</b>	<b>88.571.861</b>	<b>95.622.485</b>	<b>-7.050.624</b>	<b>-7,4</b>

Tabelle 13

Nominalwert	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
SMP	36.800	64.050	-27.250	-42,5
CBPP3	13.796.200	14.470.000	-673.800	-4,7
PSPP-Gov	48.355.835	53.591.685	-5.235.850	-9,8
PEPP-Gov	32.187.152	33.848.352	-1.661.200	-4,9
PEPP-CB	325.900	328.300	-2.400	-0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>94.701.887</b>	<b>102.302.387</b>	<b>-7.600.500</b>	<b>-7,4</b>

Die fortgeschriebenen Anschaffungskosten (=Buchwert), die Marktpreise und die Nominalwerte der von der OeNB gehaltenen Wertpapiere sind in den Tabellen 11, 12 und 13 dargestellt.

Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren für geldpolitische Zwecke werden im Rahmen der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem abgerechnet (siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*). Je nachdem, ob die Programme der Verlustteilung unterliegen, erfolgt eine unterschiedliche Verzinsung. Die Programme PSPP-Government/Agency Bonds und PEPP-Government/Agency Bonds unterliegen nicht der Verlustteilung. Für darin enthaltene Wertpapiere wird für die Umverteilung der monetären Einkünfte eine Verzinsung mit dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte angenommen (siehe *EZB-Leitzinsen*). Verluste aus diesen Programmen unterliegen keiner Verteilung im Eurosystem. Bei den Programmen, die der Verlustteilung unterliegen<sup>8</sup>, wird die tatsächliche Rendite herangezogen. Sofern aus diesen Wertpapierbeständen Verluste auftreten, sind diese in Übereinstimmung mit dem Beschluss des EZB-Rats basierend auf Artikel 32.4 der ESZB/EZB-Satzung gemäß den im Geschäftsjahr des Verlusts geltenden

Kapitalanteilen an der EZB vollständig unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufzuteilen.

Der EZB-Rat überprüft regelmäßig die finanziellen Risiken, die aus dem Ankauf von Wertpapieren im Rahmen aller geldpolitischen Ankaufprogramme resultieren. In diesem Zusammenhang werden Werthaltigkeitsprüfungen auf Basis von Jahresenddaten jährlich durchgeführt und vom EZB-Rat bestätigt. Im Zuge dieser Prüfungen werden für jedes Programm eigene Wertminderungsindikatoren herangezogen. Bei Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung werden zusätzliche Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Cashflows aus den zugrunde liegenden Wertpapieren nicht durch eine Wertminderung beeinträchtigt wurden.

Im Jahr 2023 wurde ein Wertpapier aus dem PEPP-Portfolio als wertgemindert eingestuft. Der EZB-Rat erachtete es als angemessen, eine Rückstellung von rund 42,9 Mio EUR (OeNB-Anteil: 1.246 Tsd EUR bzw. 2,9%) gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen zu bilden (siehe Passivposten 13.2 *Sonstige Rückstellungen*). Das im Jahr 2023 im PEPP-Portfolio als wertgemindert eingestufte Wertpapier wurde im März 2024 verkauft. Die dafür gebildete Rückstellung wurde verwendet und der darüber hinausgehende Verlust von rund 11,1 Mio EUR (OeNB-Anteil: 0,3 Mio EUR) unter den nationalen Zentralbanken des

<sup>8</sup> SMP, CBPP3, ABSPP, PSPP-Supranational Bonds, CSPP und PEPP (Covered Bonds, Asset-Backed Securities, Supranational Bonds, Corporate Sector Securities).

Eurosystems geteilt und gemäß den im Jahr 2023 gehaltenen Kapitalanteilen an der EZB über die monetären Einkünfte verrechnet (GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*).

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich für die Wertpapierprogramme keine Wertminderung.

## 7.2 Sonstige Wertpapiere

Die deutliche Reduktion im Vergleich zum Vorjahr basiert im Wesentlichen auf der Reduktion des Veranlagungsvolumens.

Aufgrund der Werthaltigkeit der Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, war – wie im Vorjahr – keine Wertminderung zum Bilanzstichtag vorzunehmen. Die Bilanzierung der übrigen Wertpapiere erfolgte zum Marktpreis.

## 8 Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2024	374.099	
31.12.2023	377.970	
Veränderung	-3.871	(-1,0 %)

Dieser Bilanzposten stellt ausschließlich die Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 durch das ehemalige Österreichische Hauptmünzamt emittierter Silbergedenkmünzen dar. Sie basiert auf dem Scheidemünzengesetz (SchMG) 1988,

BGBl. Nr. 597/1988 idgF, welches die OeNB in § 21 Abs. 1 Z 2 berechtigt, eine unverzinsten Forderung gegen den Bund in Höhe der Nennwerte der angesammelten Silbergedenkmünzen einzustellen.

## 9 Intra-Eurosystem-Forderungen

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 14 entnommen werden.

Tabelle 14

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
9.1 Beteiligung an der EZB	335.297	312.224	+23.073	+7,4
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven	1.199.227	1.180.823	+18.404	+1,6
9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	85.409.360	65.305.467	+20.103.893	+30,8
Insgesamt	86.943.884	66.798.514	+20.145.370	+30,2

### 9.1 Beteiligung an der EZB

Gemäß Artikel 28 der ESZB/EZB-Satzung kann das Kapital der EZB nur von den nationalen Zentralbanken des ESZB gezeichnet werden. Dieser unverzinsten Bilanzposten beinhaltet den von der OeNB eingezahlten Anteil am gezeichneten Kapital der EZB sowie den von der OeNB infolge der Erhöhung ihres Anteils am Net Equity der EZB bezahlten Nettobetrag (kumuliert auf Basis aller früheren Anpassungen des Kapital-schlüssels der EZB).

Der Schlüssel für die Kapitalzeichnung wird gemäß Artikel 29 der ESZB/EZB-Satzung festgelegt und ist alle fünf Jahre anzupassen bzw. immer dann, wenn sich die Zusammensetzung der nationalen Zentralbanken im ESZB ändert. Aufgrund der tourlichen Anpassung per 1. Jänner 2024 veränderte sich der Anteil der OeNB am voll eingezahlten EZB-Kapital der nationalen Zentralbanken des Eurosystem (relativer Kapital-schlüssel) von 2,9033% auf 2,9565%. Somit erhöhte sich der eingezahlte Kapitalanteil der OeNB um

4.016 Tsd EUR auf 261.695 Tsd EUR. Der Anteil der OeNB am gezeichneten EZB-Kapital erhöhte sich von 2,3804 % auf 2,4175 %.

## 9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven

In diesem Bilanzposten weist die OeNB ihre aufgrund der Übertragung von Währungsreserven gegenüber der EZB bestehenden Forderungen aus, und zwar zum Euro-Gegenwert, den die Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Einbringung bei der EZB hatten. Gemäß Artikel 30.2 der ESZB/EZB-Satzung werden die Beiträge der einzelnen nationalen Zentralbanken zur Übertragung von Währungsreserven an die EZB entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am gezeichneten Kapital der EZB bestimmt. Diese Forderungen werden mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände) verzinst (siehe *EZB-Leitzinsen*). Die Anpassung der Anteile der nationalen Zentralbanken am Kapitalschlüssel der EZB am 1. Jänner 2024 zog auch eine Anpassung der Forderung der OeNB aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB nach sich. Ein Anspruch der OeNB gegenüber der EZB auf Rückübertragung dieser Währungsreserven besteht nicht. Die EZB ist berechtigt, im Bedarfsfall von den nationalen Zentralbanken die Übertragung weiterer Währungsreserven bis zu einem Gegenwert von höchstens 50 Mrd EUR einzufordern (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*).

## 9.4 Nettoforderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems

In diesem Bilanzposten werden die Forderungen der OeNB gegenüber dem Eurosystem erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* sowie Passivposten 1 *Banknotenumlauf*).

Diese Forderungen werden täglich mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst (siehe *EZB-Leitzinsen*).

## 11 Sonstige Aktiva

Die *Sonstigen Aktiva* werden in Tabelle 15 dargestellt.

Tabelle 15

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets	114.376	106.750	+7.626	+7,1
11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	164.773	166.876	-2.103	-1,3
11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen	3.930.933	8.504.310	-4.573.377	-53,8
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.791.880	2.222.232	-430.352	-19,4
11.6 Sonstiges	828.055	1.016.203	-188.147	-18,5
<b>Insgesamt</b>	<b>6.830.017</b>	<b>12.016.370</b>	<b>-5.186.353</b>	<b>-43,2</b>

### 11.1 Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets

Dieser Bilanzposten stellt den Kassenbestand der OeNB an umlauffähigen Euro-Münzen dar.

### 11.2 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 16 dargestellt.

Einrichtungen und Maschinen enthalten unter anderem die Geschäftsausstattung, die Kunstsammlung, EDV-Hard- und Software sowie Kraftfahrzeuge.

Die mobilen Sachwerte umfassen die aktivierten Bestände der Sammlung des Geldmuseums (Münzen, historische Banknoten, historische Wertpapiere, geldhistorische Objekte und Briefmarken) und die Sammlung historischer Streichinstrumente. Die Streichinstrumentesammlung besteht zum Bilanzstichtag aus 36 Violinen, sieben Violoncelli und drei Violen. Die Streichinstrumente werden im Rahmen der Kulturförderung an Musiker:innen verliehen.

Tabelle 16

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umb- chung	Stand	Stand	AfA des Jahres	AfA- Abgang	Umb- chung	Stand	Stand	Stand
	1.1. 2024				31.12. 2024	1.1. 2024				31.12. 2024	1.1. 2024	31.12. 2024
	in Tsd EUR				in Tsd EUR					in Tsd EUR		
Gebäude und Grundstücke <sup>1</sup>	121.166	–	–7	–	121.160	–97.537	–4.726	0	–	–102.262	23.630	18.897
Anlagen in Bau	–	648	–	–	648	–	–	–	–	–	–	648
Einrichtungen und Maschinen <sup>2</sup>	103.315	7.015	–5.836	–0	104.494	–73.617	–6.870	5.818	0	–74.669	29.698	29.825
Mobile Sachwerte	116.628	1.872	–	0	118.500	–3.130	–	–	–0	–3.130	113.498	115.370
Immaterielle Vermögensgegenstände	173	–	–	–	173	–123	–17	–	–	–140	50	33
<b>Insgesamt</b>	<b>341.282</b>	<b>9.534</b>	<b>–5.842</b>	<b>–</b>	<b>344.974</b>	<b>–174.406</b>	<b>–11.613</b>	<b>5.818</b>	<b>–</b>	<b>–180.201</b>	<b>166.876</b>	<b>164.773</b>

Anmerkung: AfA = Absetzung für Abnutzung.

<sup>1</sup> Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt null EUR. Bei jenen Gebäuden und Grundstücken, die bereits vor dem 31. Dezember 1956 angeschafft worden waren, wurden die Anschaffungskosten aus der Schilling-Eröffnungsbilanz (BGBl. Nr. 190/1954) übernommen.

<sup>2</sup> Im Geschäftsjahr 2024 erhielt die OeNB einen Investitionszuschuss von 45 Tsd EUR für eine Wärmerückgewinnung der Lüftungsanlage, der als Minderung der Anschaffungskosten des geförderten Vermögensgegenstandes verbucht wurde. Diese Unterstützung wurde im Rahmen der Umweltförderung des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gewährt.

### 11.3 Sonstiges Finanzanlagevermögen

Das *Sonstige Finanzanlagevermögen* wird in Tabelle 17 dargestellt.

Tabelle 17

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Wertpapiere	3.194.182	7.609.278	–4.415.096	–58,0
Beteiligungen und strategische Anteile	723.137	735.949	–12.812	–1,7
Sonstige Veranlagungen und Forderungen	13.613	159.082	–145.469	–91,4
<b>Insgesamt</b>	<b>3.930.933</b>	<b>8.504.310</b>	<b>–4.573.377</b>	<b>–53,8</b>

Aufgrund einer Umgliederung innerhalb der Veranlagungsstruktur kam es zu einer Reduktion dieses Aktivpostens.

Vom Gesamtbestand der Wertpapierveranlagungen waren 1.592.263 Tsd EUR (2023: 1.608.140 Tsd EUR) der Veranlagung der Pensionsreserve und 1.601.919 Tsd EUR (2023: 1.545.933 Tsd EUR) der Veranlagung des Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (davon 1.554.438 Tsd EUR (2023: 1.500.478 Tsd EUR) zur Förderung der FTE-Nationalstiftung) gewidmet. Von den Beteiligungen und strategischen Anteilen waren 326.589 Tsd EUR der Veranlagung der Pensionsreserve (2023: 331.139 Tsd EUR) gewidmet.

	in Tsd EUR
Substanzwerte zum 31.12.2023	735.949
Zugänge im Jahr 2024	+17.446
Abgänge im Jahr 2024 (zu Buchwerten)	–
Abschreibungen des Jahres 2024	–23.889
Neubewertung im Jahr 2024	–6.369
Substanzwerte zum 31.12.2024	723.137

Die Entwicklung der Beteiligungen und der strategischen Anteile zeigt Tabelle 18.

Von den Abschreibungen auf Beteiligungen wurden 1.955 Tsd EUR aufwandswirksam im GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen* erfasst. Im Ergebnis aus der Veranlagung der Pensionsreserve wurden 21.934 Tsd EUR berücksichtigt, weil es sich um eine Gesellschaft

handelt, die der Veranlagung der Pensionsreserve gewidmet ist.

### 11.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 19 entnommen werden.

	31.12.2024 in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Aktive Antizipationen (insbesondere Stückzinsen)	1.774.769	2.205.591	–430.822	–19,5
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17.111	16.640	+471	+2,8
<b>Insgesamt</b>	<b>1.791.880</b>	<b>2.222.232</b>	<b>–430.352</b>	<b>–19,4</b>

### 11.6 Sonstiges

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 20 entnommen werden.

	31.12.2024 in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
ERP-Kreditforderungen gegen Unternehmen	728.648	865.501	–136.853	–15,8
Forderung gegenüber der Münze aus phasenkongruenter Dividendenaktivierung 2024 bzw. 2023	50.309	92.681	–42.372	–45,7
Forderung aus Lieferungen und Leistungen	12.262	11.862	+399	+3,4
Arbeitgeberdarlehen	10.249	11.905	–1.656	–13,9
Ausgleichsposten Terminbestände	8.085	5.108	+2.977	+58,3
Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen	6.980	6.662	+318	+4,8
Geleistete Vorauszahlungen	6.798	8.925	–2.127	–23,8
Schilling-Scheidemünzen	3.556	3.504	+52	+1,5
Sonstige Forderungen	882	897	–15	–1,7
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	288	9.158	–8.870	–96,9
<b>Insgesamt</b>	<b>828.055</b>	<b>1.016.203</b>	<b>–188.147</b>	<b>–18,5</b>

Die Restlaufzeiten der Gehaltsvorschüsse an Dienstnehmer:innen der OeNB betragen in den meisten Fällen mehr als ein Jahr. Zur Besicherung der Vorschüsse und der Arbeitgeberdarlehen dienen durchwegs Ablebens- und Kreditausfallversicherungen.

## Passiva

### 1 Banknotenumlauf

Bilanzstand	in Tsd EUR
31.12.2024	43.202.957
31.12.2023	41.860.633
Veränderung	+1.342.324 (+3,2%)

Der in diesem Posten ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der OeNB am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs (Tabelle 21).

Tabelle 21

	31.12.2024 in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
Logistischer Euro-Banknotenumlauf <sup>1</sup>	-42.206.403	-23.444.833	-18.761.570	-80,0
Anpassung der Nettoforderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	85.409.360	65.305.467	+20.103.893	+30,8
davon:				
Forderung aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	89.166.152	68.945.631	+20.220.521	+29,3
abzüglich:				
Verbindlichkeit EZB-Anteil am Euro-Banknotenumlauf <sup>2</sup>	3.756.792	3.640.165	+116.627	+3,2
<b>Insgesamt<sup>3</sup></b>	<b>43.202.957</b>	<b>41.860.633</b>	<b>+1.342.324</b>	<b>+3,2</b>

<sup>1</sup> Der negative logistische Banknotenumlauf bedeutet, dass die OeNB mehr Banknoten zurückgeliefert erhält als sie selbst ausgibt.

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um den Anteil der OeNB an den 8 % der Gesamtsumme des Euro-Banknotenumlaufs, der in der EZB-Bilanz ausgewiesen wird.

<sup>3</sup> Der Betrag entspricht 2,7200 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2024 und 2,6710 % des gesamten Euro-Banknotenumlaufs zum 31. Dezember 2023.

Weitere Erläuterungen zum Euro-Banknotenumlauf sind unter *Banknotenumlauf und Intra-Eurosystem-Salden* angeführt.

### 2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Aufgliederung dieses Bilanzpostens kann Tabelle 22 entnommen werden.

Tabelle 22

	31.12.2024 in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR	Veränderung in Tsd EUR	in %
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)	4.359.287	3.670.087	+689.200	+18,8
2.2 Einlagefazilität	73.495.427	84.456.926	-10.961.498	-13,0
<b>Insgesamt</b>	<b>77.854.714</b>	<b>88.127.013</b>	<b>-10.272.299</b>	<b>-11,7</b>

#### 2.1 Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)

Dieser Bilanzposten umfasst die Giroguthaben der mindestreservepflichtigen Kreditinstitute<sup>9</sup> mit Ausnahme von nicht frei verfügbaren Guthaben von Kreditinstituten oder Konten von Kreditinstituten, welche von der Mindestreservepflicht befreit sind. Diese werden im Passivposten 3 *Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet* ausgewiesen.

<sup>9</sup> Verordnung der EZB vom 22. Jänner 2021, über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2021/1), zuletzt geändert am 25. August 2023 (EZB/2023/21).

Zwischen 21. Dezember 2022 und 19. September 2023 wurden die Mindestreserve-Guthaben zum Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst. Seit 20. September 2023 werden die Mindestreserven mit 0% verzinst.

## 2.2 Einlagefazilität

Als *Einlagefazilität* sind jene Einlagen ausgewiesen, die im Rahmen ständiger Fazilitäten von Kreditinstituten bei der OeNB über Nacht getätigt werden.

Die Einlagen werden den Kreditinstituten mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst (siehe Tabelle 2).

## 9 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Bilanzstand	in Tsd EUR	
31.12.2024	6.905.421	
31.12.2023	6.692.379	
Veränderung	+213.042	(+3,2%)

Dieser Bilanzposten stellt den zum Marktpreis errechneten Gegenwert der vom IWF der OeNB seit August 2021 insgesamt unentgeltlich zugeteilten 5.504.959 Tsd SZR dar. Die Zuteilungen erfolgten jeweils zum 1. Jänner der Jahre 1970 bis 1972, 1979

bis 1981, zum 28. August und 9. September 2009 sowie zum 23. August 2021 (siehe Aktivposten 2.1 *Forderungen an den IWF*).

## 10 Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten

Tabelle 23 zeigt die Zusammensetzung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten*.

Tabelle 23

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
10.2 Verbindlichkeiten aus TARGET	80.374.210	83.839.676	-3.465.466	-4,1
10.4 Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)	482.002	416.309	+65.693	+15,8
Insgesamt	80.856.212	84.255.985	-3.399.773	-4,0

Aufgrund der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften kam es im Berichtsjahr beim Passivposten 10.2 zu einer Umbenennung auf *Verbindlichkeiten aus TARGET*. Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die TARGET-Salden getrennt von anderen Intra-Eurosystem-Salden ausgewiesen (siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*). Es handelt sich um jenen Nettosaldo, der aus Transaktionen der OeNB mit den an TARGET teilnehmenden nationalen Zentralbanken und der EZB entstanden ist.

Im Passivposten 10.4 *Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)* ist der Eurosystem-Verrechnungssaldo aus der Umverteilung der monetären Einkünfte zum Jahresultimo dargestellt (siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*).

Die Verzinsung der *Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten* mit der EZB erfolgt auf täglicher Basis mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (siehe Tabelle 2).

## 13 Rückstellungen

Im Zuge der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften (siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*) wurde der Passivposten 13 *Rückstellungen* in zwei Unterposten gegliedert.

Die Risikorückstellung wird aus Transparenzgründen ab dem Jahresabschluss 2024 als eigener Passivposten 13.1 *Risikorückstellung* ausgewiesen. Passivposten 13.2 *Sonstige Rückstellungen* enthält die Pensionsreserve, Rückstellungen für den Personalbereich sowie übrige Rückstellungen.

Tabelle 24 zeigt die Zusammensetzung der Rückstellungen.

Tabelle 24

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
13.1 Risikorückstellung	2.286.473	2.360.300	-73.827	-3,1
13.2 Sonstige Rückstellungen	2.243.246	2.215.684	+27.562	+1,2
<b>Insgesamt</b>	<b>4.529.718</b>	<b>4.575.984</b>	<b>-46.265</b>	<b>-1,0</b>

### 13.1 Risikorückstellung

In 2024 wurden Wertpapiere und Fremdwährungen von 73.827 Tsd EUR abgeschrieben (GuV-Posten 2.2 *Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen*). Die Risikorückstellung wurde verwendet, um diese Abschreibungen zur Gänze erfolgsneutral zu halten. Im Vorjahr wurden Abschreibungen und realisierte Verluste von insgesamt 104.263 Tsd EUR abgedeckt. Es wurde keine Zuführung zur Risikorückstellung vorgenommen. Wegen ihres Rücklagencharakters ist dies nur möglich, wenn ein positives geschäftliches Ergebnis ausgewiesen wird. Details siehe GuV-Posten 13 *Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung*.

Die *Sonstigen Rückstellungen* sind in Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25

	31.12.2023	Auflösung/ Verwendung	Zuweisung	31.12.2024
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR
Pensionsreserve	1.897.487	-94.890	+109.057	1.911.653
<b>Rückstellungen für den Personalbereich</b>				
Schlusspensionskassenbeiträge	60.367	-565	+7.096	66.898
Abfertigungen	58.604	-3.619	+2.162	57.147
Nicht konsumierte Urlaube	19.107	-307	+1.346	20.146
Dienstjubiläen	18.767	-1.002	+1.399	19.165
Sonstige Bezugskosten	9.102	-9.102	+9.753	9.753
Zeitguthaben	1.174	-129	-	1.045
Nachschüsse in die Pensionskasse (Einmalbeitragsleistungen)	970	-372	+395	994
Sterbequartale	658	-	+21	679
Geblockte (Alters-)Teilzeit	375	-	+19	395
Gehaltsanteile 2023 bzw. 2024	360	-360	+370	370
Sabbaticals	156	-	+95	251
Gesetzliche Sozialabgaben	75	-75	+36	36
<b>Übrige Rückstellungen</b>				
Unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten	105.085	-967	-	104.118
Nicht tilgbarer Anteil der Forderung gegen den Bundesschatz wegen vor 1989 emittierter Silbergedenkmünzen	27.646	-	+3.079	30.725
Lieferungen und Leistungen	7.500	-3.800	+6.326	10.026
Leistungen von Beteiligten	1.437	-1.437	+4.771	4.771
Verlustabdeckung OeNPAY	3.494	-1.761	+72	1.805
Rückstellung Abschaffung USt-Zwischenbankbefreiung	-	-	+1.382	1.382
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen <sup>1</sup>	1.246	-1.246	-	-
Sonstiges	2.075	-1.558	+1.372	1.890
<b>Insgesamt</b>	<b>2.215.684</b>	<b>-121.190</b>	<b>+148.752</b>	<b>2.243.246</b>

<sup>1</sup> Siehe GuV-Posten 3 *Nettoergebnis aus monetären Einkünften*.

## Pensionsreserve

Das Pensionssystem der OeNB für bis 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen basiert auf Direktzusagen. Die rechtliche Grundlage dafür bildet das NBG. Im Wesentlichen besteht das System der OeNB darin, dass sie die volle Pensionsverpflichtung gegenüber diesen Dienstnehmer:innen übernommen hat. Damit ist sie pensionsversicherungsfreie Dienstverhältnisse eingegangen. Zur Deckung ist die OeNB vom Gesetz her verpflichtet, eine Pensionsreserve zu bilden. Seit 1. Mai 1998 werden keine neuen Dienstnehmer:innen mehr in das Direktzusagensystem einbezogen. Der Personenkreis ist somit begrenzt und das System geschlossen. Alle ab 1. Mai 1998 neu aufgenommenen Dienstnehmer:innen gehören dem Pensionssystem nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) an. Für diese wurde ab 1. Mai 1999 eine Pensionskassenvereinbarung abgeschlossen.

Gemäß § 69 Abs. 2 NBG hat die OeNB von einem allfälligen Jahresüberschuss nach Rücklagenbewegungen und Berücksichtigung eines allfälligen Gewinn-/Verlustvortrags bis zu 10 % der Pensionsreserve zuzuführen, bis die Pensionsreserve dem versicherungsmathematischen Deckungserfordernis zur Sicherstellung der Pensionsansprüche der Dienstnehmer:innen der OeNB entspricht.

Gemäß Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (SpBegrG) sind seit 1. Jänner 2015 Pensionsbeiträge von aktiven Dienstnehmer:innen mit Dienstbestimmungen (DB) I und DB II bzw. Pensionssicherungsbeiträge von Pensionsbezieher:innen mit DB I und DB II an die OeNB zu entrichten. Diese werden der Pensionsreserve zugeführt. Aktive Dienstnehmer:innen, die gemäß DB I eine Anwartschaft auf eine Pension haben, haben einen Pensionsbeitrag von 10,25 % von ihren Monatsbezügen und gebührenden Sonderzahlungen an die OeNB zu leisten. Aktive Dienstnehmer:innen, die gemäß DB II eine Anwartschaft auf eine Pension haben, haben für die monatlichen Bezüge für Bezugsanteile bis zur jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG einen Pensionsbeitrag von 10,25 % an die OeNB zu entrichten. Für Bezugsanteile über der Höchstbeitragsgrundlage ist ein Pensionsbeitrag von 5 % der Monatsbezüge und gebührenden Sonderzahlungen zu leisten.

Pensionsbezieher:innen, die gemäß DB I oder DB II einen Anspruch auf Pension oder Zuschusspension haben, müssen für die monatlichen Leistungen sowie für die gebührenden Sonderzahlungen einen Pensionssicherungsbeitrag an die OeNB entrichten. Die Höhe des Pensionssicherungsbeitrags ist nach Prozentbereichen der jeweils geltenden monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG und je nach Dienstbestimmung gestaffelt (zwischen 3,3 % und 25 %).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Pensionsaufwendungen von 94.890 Tsd EUR (2023: 131.104 Tsd EUR) zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet, weil die Pensionszahlungen nicht aus dem laufenden Ertrag der OeNB (d. h. aus dem geschäftlichen Ergebnis) gedeckt werden konnten. Siehe GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*.

Das zum 31. Dezember 2024 ermittelte versicherungsmathematische Deckungserfordernis beträgt 3.227.583 Tsd EUR (2023: 3.480.188 Tsd EUR) und ist durch die Pensionsreserve und durch stille Reserven in Immobilien teilweise gedeckt. Die zum 31. Dezember 2024 bestehende Unterdeckung von 882.071 Tsd EUR (2023: 1.099.317 Tsd EUR) wurde als Eventualverpflichtung erfasst (siehe *Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten*, Tabelle 31).

Der Rechnungszins wird nach der Durchschnittsmethode gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ bestimmt. Es wird vom gleitenden siebenjährigen Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2024 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Der Rechnungszins sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen können Tabelle 26 entnommen werden.

Darüber hinaus werden die „Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ für Angestellte angewendet. Als (vorzeitige) Ausscheideursachen werden Tod, Invalidisierung und Erreichen des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters berücksichtigt. Fluktuation ist unwesentlich und wird nicht berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter richtet sich nach den in den jeweiligen Dienstbestimmungen bzw. -verträgen enthaltenen Regelungen unter Bedachtnahme auf das SpBegrG. Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, und für Leistungsberechtigte wird der Barwert angesetzt. Die Veränderung des Rechnungszinses hat sich mit 107.342 Tsd EUR und die geänderten Steigerungsannahmen haben sich mit 82.896 Tsd EUR reduzierend auf das Deckungserfordernis ausgewirkt.

### Rückstellungen für den Personalbereich

Die Rückstellungen für Abfertigungen, Dienstjubiläen, Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Den Berechnungen liegen – mit Ausnahme des kalkulatorischen Pensionsantrittsalters – dieselben gesetzlichen Bestimmungen, Methoden und Berechnungsgrundlagen wie der Ermittlung des versicherungsmathematischen Deckungserfordernisses der Pensionsreserve zugrunde. Für Mitarbeiter:innen in einem pensionsversicherungspflichtigen Dienstverhältnis, die ab dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter als kalkulatorisches Pensionsantrittsalter berücksichtigt. Für Mitarbeiter:innen, die vor dem 25. Lebensjahr in die OeNB eingetreten sind, wird das Eintrittsalter plus 40 Jahre oder zumindest das frühestmögliche Korridoraltersalter bzw. Regelpensionsalter, wenn dieses davor liegt, angesetzt. In beiden Fällen erfolgt der Ansatz unter Beachtung von Übergangsvorschriften für Frauen und der im Jahr 2023 gesetzlich festgelegten Stichtage für die Anhebung des Regelpensionsalters. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wird zusätzlich Fluktuation berücksichtigt.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Sterbequartale und für Schlusspensionskassenbeiträge liegen die gleichen Parameter wie der Ermittlung der Pensionsreserve zugrunde. Zusätzlich wird bei der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge angenommen, dass die Pensionskasse einen künftigen durchschnittlichen Veranlagungsertrag (gemäß langfristiger Ertragstrends) von 3,5 % p. a. erzielen wird.

Im Jahr 2023 wurde mit § 1a eine neue gesetzliche Bestimmung betreffend Pensionskassenlösung für DB III im SpBegrG eingefügt (BGBl. I Nr. 155/2023). Ab 1. Jänner 2025 kommt es zur schrittweisen Reduktion der Pensionsbemessungsgrundlage und anstatt des Letztbezugsprinzips erfolgt unter Anwendung einer Einschleifregelung eine Durchrechnung der Bezüge. Für die Berechnung des zu leistenden Schlusspensionskassenbeitrags muss eine Vergleichspension basierend auf der bisherigen Regelung ermittelt werden (hypothetische Vergleichspension). Die relevante (reformierte) Vergleichspension hat einen Mindestprozentsatz der hypothetischen Vergleichspension zu betragen und reduziert sich schrittweise ab dem Jahr 2025. Ab 1. Jänner 2028 entfällt das Sterbequartal, sofern das Ableben nach dem Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt. Seit 1. Juli 2024 ist von DB-III-Dienstnehmer:innen für die gebührenden monatlichen Bezüge für Bezugssteile über der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage nach dem ASVG ein Pensionsbeitrag von 3% der Monatsbezüge und Sonderzahlungen an die OeNB zu leisten (ab 1. Jänner 2025 von 4% und ab 1. Jänner 2026 von 5%). Die Pensionsbeiträge werden ertragswirksam unter GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen* erfasst.

Aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses reduzierte sich die Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge um 699 Tsd EUR und aufgrund der geänderten Steigerungsannahmen um 1.519 Tsd EUR.

Die Rückstellung für Sterbequartale verringerte sich durch den geänderten Rechnungszins um 24 Tsd EUR und erhöhte sich gleichzeitig aufgrund der Anpassung der Steigerungsannahmen um 23 Tsd EUR.

Bei den Rückstellungen für Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals wurde als Rechnungszins der gleitende siebenjährige Durchschnitt des von der Deutschen Bundesbank per 30. November 2024 veröffentlichten Zinssatzes (Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 Deutsches Handelsgesetzbuch basierend auf den letzten 84 Monatsendständen) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von sieben Jahren (2023: acht Jahre) herangezogen. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurde von einer durchschnittlichen Restlaufzeit von neun Jahren (2023: zehn Jahre) ausgegangen. Die Rechnungszinse sowie die jährlichen Steigerungsannahmen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen sind in Tabelle 26 dargestellt.

Bei der Rückstellung für Abfertigungen wirkte sich die Veränderung des Rechnungszinses mit 463 Tsd EUR und die geänderte Steigerungsannahme mit 1.002 Tsd EUR reduzierend aus. Die Rückstellung für Dienstjubiläen hat sich aufgrund der Veränderung des Rechnungszinses um 190 Tsd EUR und infolge der geänderten Steigerungsannahme um 422 Tsd EUR verringert.

Tabelle 26 gibt einen Überblick über die bei den versicherungsmathematischen Berechnungen zur Anwendung kommenden Rechnungszinse und Steigerungsannahmen.

Tabelle 26

Parameter	31.12.2024 in % p. a.	31.12.2023 in % p. a.
<b>Rechnungszins</b>		
Pensionsreserve, Schlusspensionskassenbeiträge und Sterbequartale	1,94	1,72
Abfertigungen, geblockte (Alters-)Teilzeit und Sabbaticals	1,61	1,35
Dienstjubiläen	1,71	1,49
<b>Langfristtrend Steigerungsannahme</b>		
Anwartschaftsphase <sup>1</sup>	2,5	2,8
Laufende Leistungen (Pensionszahlungen) <sup>2</sup>	2,2	2,2

<sup>1</sup> Für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wird aufgrund der höher erwarteten tatsächlichen Gehaltsentwicklung sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (3,5 % p. a. für 2025 und 3,0 % p. a. für 2026).

<sup>2</sup> Für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 wird aufgrund der tatsächlichen bzw. höher erwarteten ASVG-Anpassungen sowohl für die Bestandsentwicklung als auch für die Bewertung vom Langfristtrend abgewichen (4,6 % p. a. für Gesamtpensionseinkommen bis 6.060 EUR monatlich bzw. pauschal 278,76 EUR bei höheren Einkommen für 2025 und 2,75 % p. a. für 2026).

Erfolgswirksame Veränderungen der Rückstellungen für Dienstjubiläen und sonstiger langfristig fälliger Rückstellungen im Personalbereich werden im GuV-Posten 7 *Personalaufwendungen* unter *Gehälter* erfasst. Die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungen ist in den *Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen* enthalten. Die Veränderung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge zeigt sich im GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*. Verbleibt in einem Geschäftsjahr ein positiver Saldo nach der Aufrechnung von Verminderungen und Erträgen gegen Zuweisungen an die jeweiligen Rückstellungen, wird dieser gemäß AFRAC als sonstiger Ertrag im GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge* ausgewiesen.

## Übrige Rückstellungen

Zum Jahresultimo 2002 wurde eine Rückstellung für unbegrenzt eintauschbare Schilling-Banknoten erfolgsneutral gebildet. Die Höhe der Rückstellung orientiert sich an der Einschätzung des Rücklöseverhaltens. Jährlich rückgeflossene Schilling-Banknoten werden dabei berücksichtigt. Weil sich die Rückflusserwartung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat, ist die Reduktion der Rückstellung ausschließlich auf die diesjährigen Einlösungen von 967 Tsd EUR zurückzuführen.

## 14 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Dieser Bilanzposten enthält die buchmäßigen Bewertungsgewinne sowie jene Aufwertungseffekte, welche aus der Neubewertung der Beteiligungen im Zuge der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1999 resultierten (Initial Valuation) und noch nicht aufzulösen waren. Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens ist in Tabelle 27 dargestellt.

Die auf den Neubewertungskonten erfassten Beträge stellen die aus der Bewertung zum 31. Dezember 2024 resultierenden buchmäßigen Gewinne, getrennt nach den einzelnen Bewertungseinheiten, dar. Diese Bewertungsgewinne können in den Folgejahren ausschließlich durch Verkäufe bei jenen Beständen, aus denen sie entstanden sind, realisiert bzw. zum Ausgleich künftiger Bewertungsverluste herangezogen werden.

Auch das Geschäftsjahr 2024 ist wieder von Wertsteigerungen der Goldbestände (+5,8 Mrd EUR) geprägt.

Tabelle 27

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
<b>Neubewertungskonten</b>				
Gold	20.387.083	14.596.558	+5.790.525	+39,7
Wertpapiere	1.614.639	1.656.484	-41.845	-2,5
Fremdwährungen	263.061	209.658	+53.403	+25,5
Beteiligungen	99.451	105.820	-6.369	-6,0
Sammlungen	64.388	64.373	+15	+0,0
	<b>22.428.621</b>	<b>16.632.893</b>	<b>+5.795.728</b>	<b>+34,8</b>
<b>Aufwertungsgewinne per 1.1.1999</b>				
Beteiligungen	262.741	262.741	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>22.691.362</b>	<b>16.895.634</b>	<b>+5.795.728</b>	<b>+34,3</b>

## 15 Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital der OeNB beträgt gemäß § 8 NBG 12 Mio EUR und ist in 150.000 Stückaktien geteilt. Die Republik Österreich ist seit 27. Mai 2010 alleinige Aktionärin, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen.

Die Rücklagen werden in Tabelle 28 dargestellt.

Tabelle 28

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	-	-
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.475.256	-	-
Gebundenes ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen	686.220	677.106	+9.114	+1,3
<b>Insgesamt</b>	<b>4.134.740</b>	<b>4.125.625</b>	<b>+9.114</b>	<b>+0,2</b>

Die Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken dient der Abdeckung finanzieller Risiken der OeNB. Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 beschlossen, diese Reserve nicht zu verwenden.

Der Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft (Jubiläumsfonds) setzt sich aus dem originären Jubiläumsfonds (40 Mio EUR) und dem Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung (1.435 Mio EUR) zusammen.

Die Mittel des Jubiläumsfonds zugunsten der FTE-Nationalstiftung werden von der OeNB zweckgebunden zugunsten der FTE-Nationalstiftung veranlagt. Sie können zur Darstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses herangezogen werden. Die Mittel aus dem originären Jubiläumsfonds können zur Abdeckung eines allfälligen Bilanzverlustes verwendet werden. Das Direktorium hat im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses beschlossen, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen.

Das gebundene ERP-Sondervermögen aus Zinsüberschüssen stellt die über die Jahre kumulierten, der OeNB verbleibenden Zinsüberschüsse aus der Kreditvergabe des Nationalbankblocks dar. Es handelt sich dabei um für einen Sonderzweck – auch völkerrechtlich – gebundenes Eigenkapital. Dieses kann nicht anderweitig verwendet werden. Damit steht es für eine allfällige Verlustabdeckung nicht zur Verfügung.

In Analogie zu § 225 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 229 UGB ergibt sich das Eigenkapital der OeNB als Nettogröße aus dem Grundkapital, den freien und zweckgebundenen Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust des aktuellen Geschäftsjahres (inkl. allfälligem Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr).

Zum 31. Dezember 2024 hat sich das Eigenkapital der OeNB um 2.122.011 Tsd EUR auf –723.909 Tsd EUR reduziert (2023: 1.398.102 Tsd EUR). Das Eigenkapital ist zum Jahresultimo 2024 erstmalig negativ, weil der Bilanzverlust (inkl. Verlustvortrag aus dem Vorjahr) das Grundkapital und die Rücklagen übersteigt.

Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, weil nationale Zentralbanken aufgrund ihrer Geldschöpfungsfunktion immer zahlungsfähig sind und auch mit negativem Eigenkapital weiter operieren können. Die OeNB ist auch mit negativem Eigenkapital weiterhin in der Lage, ihre Aufgaben im Rahmen des ESZB zu erfüllen. Es liegen keine Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals der OeNB ist in Tabelle 29 dargestellt.

Tabelle 29

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Bilanzverlust	-4.184.429	-2.062.418	-2.122.011	-102,9
davon:				
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.062.418	–	-2.062.418	x
Reserve für ungewisse Auslands- und Wertpapierrisiken	1.973.263	1.973.263	–	–
Jubiläumsfonds zur Förderung der Forschungs- und Lehraufgaben der Wissenschaft	1.475.256	1.475.256	–	–
Grundkapital	12.000	12.000	–	–
Insgesamt	-723.909	1.398.102	-2.122.011	-151,8

## 16 Bilanzverlust

Bis zum Jahresabschluss 2023 wurde ein *Bilanzverlust* als gesonderter Aktivposten 12 ausgewiesen. Ab dem Jahresabschluss 2024 wird ein *Bilanzverlust* als Passivposten 16 mit einem negativen Vorzeichen dargestellt (siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*).

Tabelle 30

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Bilanzverlust	-4.184.429	-2.062.418	-2.122.011	-102,9
davon:				
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.062.418	–	-2.062.418	x
Insgesamt	-4.184.429	-2.062.418	-2.122.011	-102,9

Für das Geschäftsjahr 2024 resultiert ein Bilanzverlust von 4.184.429 Tsd EUR (siehe auch GuV-Posten 18 *Bilanzverlust*). Dieser setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2024 von 2.122.011 Tsd EUR und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 2.062.418 Tsd EUR (siehe GuV-Posten 16 *Verlustvortrag aus dem Vorjahr*) zusammen. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung (d. h. ins Geschäftsjahr 2025) vorgetragen und im Jahresabschluss 2025 als Verlustvortrag ausgewiesen. Der Bilanzverlust ist in den Darstellungen über die Entwicklung des OeNB-Eigenkapitals, der OeNB-Risikovorsorgen sowie des Net Equity der OeNB zu berücksichtigen (siehe Passivposten 15 *Kapital und Rücklagen* sowie *Risikovorsorgen für finanzielle Risiken und Mittel zur Verlustabdeckung* und *Net Equity inkl. Ausgleichsposten aus Neubewertung*).

## Erläuterungen zu den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen Posten sind in Tabelle 31 dargestellt.

Tabelle 31

	31.12.2024 in Tsd EUR	31.12.2023 in Tsd EUR
Verpflichtung zur entgeltlichen Übernahme von SZR bis zum Dreifachen der unentgeltlichen SZR-Zuteilung gemäß IWF-Statuten <sup>1</sup>	13.566.234	13.104.928
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit NAB <sup>1</sup>	4.562.228	4.413.483
Eventualverpflichtung gegenüber dem IWF im Zusammenhang mit dem bilateralen Abkommen <sup>1</sup>	2.641.000	2.641.000
Nachschussverpflichtung auf die mit 8.564 Stück Aktien zu je 5.000 SZR bestehende Beteiligung an der BIZ	40.285	39.042
Angekaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	169.755	892.801
Verkaufte Terminbestände (Termingeschäfte und Swaps in Euro und Fremdwährungen)	169.755	892.801
Verpflichtungen aus im eigenen Namen, jedoch für fremde Rechnung erfolgten Fremdwährungsveranlagungen	178.584	55.209
Rückzahlungsverpflichtungen der OeNB im Fall der Beendigung von Dienstverhältnissen betreffend den Zinsanteil im Zusammenhang mit von Dienstnehmer:innen geleisteten Pensionsbeiträgen	18.677	18.056
Eventualverpflichtung aus der Unterdeckung der Pensionsreserve	882.071	1.099.317
Eventualverpflichtung im für die OeNB anteiligen Ausmaß aufgrund der Möglichkeit der EZB, weitere Währungsreserven von bis zu 50 Mrd EUR gemäß Artikel 30.1 in Verbindung mit Artikel 30.4 der ESZB/EZB-Satzung einzufordern	1.208.750	1.190.200
Eventualforderung aus erhaltenen Bankgarantien	5.626	6.637
Eventualforderung aus einer Verpflichtungserklärung der OeKB im Rahmen des Zahlungsverkehrs	1.000.000	1.000.000
Finanzhilfen aus ERP-Fonds-Mitteln	7.339	7.298

<sup>1</sup> Für eine mögliche entgeltliche Inanspruchnahme durch den IWF, wobei dieser eine gleich hohe Forderung gegen den IWF gegenübersteht.

## Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die einzelnen Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung<sup>1</sup> sind in Tabelle 32 dargestellt.

Tabelle 32

	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
1 Nettozinsergebnis	-1.900.804	-2.054.976	-154.172	-7,5
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen	422.887	244.108	+178.779	+73,2
3 Nettoergebnis aus monetären Einkünften	-480.756	-417.555	+63.201	+15,1
4 Nettoergebnis aus Gebühren und Provisionen	3.259	1.462	+1.797	+123,0
5 Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen	77.229	163.504	-86.275	-52,8
6 Sonstige Erträge	39.110	63.745	-24.635	-38,6
<b>Nettoerträge insgesamt</b>	<b>-1.839.074</b>	<b>-1.999.712</b>	<b>-160.638</b>	<b>-8,0</b>
7 Personalaufwendungen	-195.006	-181.892	+13.114	+7,2
8 Aufwendungen für Altersvorsorgen	-15.442	-7.498	+7.943	+105,9
9 Sachaufwendungen	-105.578	-99.133	+6.444	+6,5
10 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-11.613	-12.516	-904	-7,2
11 Aufwendungen für Banknoten	-16.125	-6.700	+9.426	+140,7
12 Sonstige Aufwendungen	-12.995	-8.071	+4.924	+61,0
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>-356.759</b>	<b>-315.811</b>	<b>+40.948</b>	<b>+13,0</b>
<b>Ergebnis vor Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung und Körperschaftsteuer</b>	<b>-2.195.833</b>	<b>-2.315.523</b>	<b>-119.690</b>	<b>-5,2</b>
13 Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung	73.827	104.263	-30.435	-29,2
<b>Geschäftliches Ergebnis</b>	<b>-2.122.006</b>	<b>-2.211.261</b>	<b>-89.255</b>	<b>-4,0</b>
14 Körperschaftsteuer	-5	-5	-	-
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.122.011</b>	<b>-2.211.266</b>	<b>-89.255</b>	<b>-4,0</b>
15 Auflösung von/Zuweisung zu Rücklagen	-	148.849	-148.849	-100,0
16 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.062.418	-	+2.062.418	x
17 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes	-	-	-	-
<b>18 Bilanzverlust</b>	<b>-4.184.429</b>	<b>-2.062.418</b>	<b>+2.122.011</b>	<b>+102,9</b>

<sup>1</sup> Im Geschäftsjahr 2024 wurde aufgrund der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften das Schema der GuV der OeNB angepasst bzw. erweitert. In einzelnen Posten kam es zu einer Neuordnung von Vorjahreswerten. Für Details siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*.

Das seit 2023 signifikant negative geschäftliche Ergebnis der OeNB ist auch im Geschäftsjahr 2024 geprägt von einem durch die Geldpolitik dominierten negativen *Nettozinsergebnis*. Darin spiegelt sich vor allem der seit dem Jahr 2022 aufgrund der Zinswende wirkende Effekt aus dem geldpolitischen Asset-Liability Mismatch wider. Geringen Zinserträgen aus langfristig gehaltenen Wertpapieren für geldpolitische Zwecke (siehe Aktivposten 7.1 *Wertpapiere für geldpolitische Zwecke*) stehen noch höhere Zinsaufwendungen für Einlagen von Kreditinstituten (Passivposten 2.2 *Einlagefazilität*), welche mit dem jeweils gültigen Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst werden, gegenüber.

## 1 Nettozinsergebnis

Das **Nettozinsergebnis** (Tabelle 33) stellt die Differenz zwischen Zinserträgen und Zinsaufwendungen dar.

Tabelle 33

	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Nettoforderungen aus der Verteilung des Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	3.166.076	2.066.426	+1.099.650	+53,2
Geldpolitische Operationen und Einlagen	-3.103.122	-2.489.822	+613.300	+24,6
davon:				
Einlagefazilität	-3.339.567	-3.476.125	-136.557	-3,9
(Längerfristige) Refinanzierungsgeschäfte	236.445	1.092.335	-855.891	-78,4
Mindestreserve	-	-106.033	-106.033	-100,0
Verbindlichkeiten aus TARGET	-2.911.774	-2.633.781	+277.993	+10,6
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	612.737	493.840	+118.897	+24,1
Nettoerträge aus Fremdwährungsveranlagungen <sup>1</sup>	122.290	198.603	-76.313	-38,4
Nettoerträge aus Euro-Veranlagungen	110.708	254.003	-143.294	-56,4
Beteiligung am IWF sowie sonstige IWF-Aktiva	56.271	57.299	-1.028	-1,8
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	42.819	38.747	+4.072	+10,5
Verzinsung öffentlicher Haushalte und nicht mindestreservepflichtiger Kreditinstitute und Unternehmen	-	-42.261	-42.261	-100,0
Sonstige Intra-Eurosystem-Salden	-1.689	586	+2.275	n.a.
Sonstiges	4.879	1.384	+3.495	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>-1.900.804</b>	<b>-2.054.976</b>	<b>-154.172</b>	<b>-7,5</b>

<sup>1</sup> Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten im GuV-Posten 5 *Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen* ausgewiesen (siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlust-Rechnung*). Der Vorjahreswert wurde aus Vergleichsgründen um 11.643 Tsd EUR reduziert.

## 2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der GuV-Posten 2.3 *Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für finanzielle Risiken* gestrichen. Stattdessen wird die Veränderung der Risikorückstellung im neuen GuV-Posten 13 *Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung* ausgewiesen. Der GuV-Posten 2 wurde von *Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorgen* in *Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen* umbenannt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend neu zugeordnet (siehe *Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze*).

Das **Nettoergebnis aus Finanzoperationen und Abschreibungen** ist in Tabelle 34 dargestellt.

Tabelle 34

	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	498.741	340.374	+158.367	+46,5
davon:				
Wertpapiere in Euro	327.361	28.264	+299.097	n.a.
Fremdwährungen	121.513	330.006	-208.492	-63,2
Wertpapiere in Fremdwährung	49.867	-17.895	+67.762	n.a.
2.2 Aufwendungen aus Finanzanlagen und -positionen	-75.854	-96.266	-20.412	-21,2
davon:				
Abschreibungen auf Fremdwährungen	-44.967	-71.750	-26.782	-37,3
Abschreibungen auf Wertpapiere	-28.860	-14.618	+14.243	+97,4
Abschreibungen auf Beteiligungen	-1.955	-9.875	-7.921	-80,2
Aufwendungen aus Beteiligungen	-72	-24	+49	n.a.
<b>Insgesamt</b>	<b>422.887</b>	<b>244.108</b>	<b>+178.779</b>	<b>+73,2</b>

### 3 Nettoergebnis aus monetären Einkünften

Das Nettoergebnis der OeNB aus monetären Einkünften im Eurosystem ist in Tabelle 35 dargestellt.

Tabelle 35

	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Monetäre Einkünfte	8.062.936	7.815.736	+247.200	+3,2
Abzugsfähige Positionen	-6.251.341	-6.216.282	+35.059	+0,6
Einzubringende monetäre Einkünfte (netto)	1.811.595	1.599.454	+212.141	+13,3
Rückverteilte monetäre Einkünfte	1.331.463	1.183.392	+148.071	+12,5
<b>Nettoaufwand aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Berichtsjahr</b>	<b>-480.132</b>	<b>-416.062</b>	<b>+64.071</b>	<b>+15,4</b>
Nettoaufwand aus der Aufrollung für Vorjahre	-1.870	-242	+1.628	n.a.
Verlustteilung	-	-6	-6	-100,0
Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen				
Bildung	-	-1.246	-1.246	-100,0
Verwendung	1.246	-	+1.246	x
<b>Insgesamt</b>	<b>-480.756</b>	<b>-417.555</b>	<b>+63.201</b>	<b>+15,1</b>

Der vormalige GuV-Posten 5 wurde im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften als GuV-Posten 3 nach oben gereiht (siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*). Dieser GuV-Posten umfasst das Nettoergebnis der OeNB aus der Umverteilung der monetären Einkünfte im Eurosystem. Er enthält außerdem den Anteil der OeNB am Verlust, der im Zusammenhang mit einem Wertpapier realisiert wurde, das von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems in ihrem CSPP-Portfolio gehalten und 2024 verkauft wurde, sowie die verlustabdeckende Verwendung der 2023 dafür gebildeten Rückstellung gegen Verluste aus geldpolitischen Operationen (siehe Passivposten 13.2 *Sonstige Rückstellungen*). Der darüber hinausgehende Verlust ist im Berichtsjahr im Nettoaufwand aus der Aufrollung für 2023 enthalten. Außerdem enthält dieser Posten den Anteil der OeNB am realisierten Verlust im Zusammenhang mit der Umstrukturierung eines Emittenten im Jahr 2024, dessen Wertpapiere von einer nationalen Zentralbank des Eurosystems im CSPP- und PEPP-Portfolio gehalten wurden.

Die jährliche Berechnung der monetären Einkünfte erfolgt entsprechend Artikel 32 der ESZB/EZB-Satzung durch die EZB. Die monetären Einkünfte der OeNB sind ihre Einkünfte aus bestimmten Vermögenswerten, die Gegenposten zur sogenannten monetären Basis darstellen. Zur monetären Basis zählen der Banknotenumlauf, die Euro-Verbindlichkeiten der OeNB gegenüber dem Bankensektor des Euroraums aus den geldpolitischen Operationen, die Intra-Eurosystem-Nettoverbindlichkeiten der OeNB aus dem TARGET-Zahlungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus Einlagen gegenüber ausgefallenen Eurosystem-Geschäftspartnern, die nicht mehr im Passivposten 2.1 *Einlagen auf Girokonten (einschließlich Mindestreserve-Guthaben)* erfasst werden. Die monetären Einkünfte werden durch anteilige Zinsaufwendungen entsprechend reduziert.

Für die Bemessung der monetären Einkünfte der OeNB werden die folgenden Vermögenswerte herangezogen: Euro-Forderungen gegenüber dem Bankensektor im Euroraum aus den geldpolitischen Operationen, Wertpapiere für geldpolitische Zwecke, Intra-Eurosystem-Nettoforderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB und aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems sowie anteilige Zinsabgrenzungen zum Quartalsende im Zusammenhang mit Forderungen aus geldpolitischen Operationen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder mehr. Hinzu kommt ein dem

Kapitalanteil der OeNB an der EZB entsprechender Teil des Goldbestands, wobei Goldbestände als unverzinslich gelten.

Bei Wertpapieren für geldpolitische Zwecke ohne Verlustteilung im Rahmen der PSPP- bzw. PEPP-Government/Agency Bonds wird bei der Berechnung der monetären Einkünfte unterstellt, dass diese Wertpapiere auf Basis des jeweils geltenden Zinssatzes für Hauptrefinanzierungsgeschäfte verzinst sind. Deswegen unterscheidet sich der eingebrachte Betrag von dem Betrag, der in das Nettozinsergebnis einfließt. Zum Ausgleich etwaiger Wertunterschiede zwischen den gesondert zu erfassenden Aktiva der OeNB und ihrer monetären Basis wird die Differenz ebenfalls mit dem jeweils aktuellen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems verzinst. Zur Entwicklung des Zinssatzes für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte siehe Tabelle 2.

Innerhalb des Eurosystems werden die monetären Einkünfte zusammengelegt und dann an die nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am eingezahlten Kapital rückverteilt. Die Zusammenlegung und Neuverteilung der monetären Einkünfte führt zu Umverteilungseffekten. Die Differenz aus den von der OeNB eingebrachten (1.811.595 Tsd EUR) und den an sie rückverteilten monetären Einkünften (1.331.463 Tsd EUR) ergibt sich aus der Berechnung der monetären Einkünfte.

## 5 Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen

Aufgrund der Neufassung der ESZB-Rechnungslegungsvorschriften wurde der GuV-Posten in *Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen* umbenannt.

Die *Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten und Beteiligungen* sind in Tabelle 36 dargestellt.

Tabelle 36

	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in Tsd EUR	in %
Eigenkapitalinstrumente <sup>1</sup>	4.000	11.643	-7.643	-65,6
Beteiligungen und strategische Anteile	73.229	151.861	-78.632	-51,8
Dividende der Münze	50.309	92.681	-42.372	-45,7
Sachausschüttung der BLM	17.384	55.708	-38.325	-68,8
Gewinnausschüttung der GSA	1.655	494	+1.161	n.a.
Dividende der BIZ	3.882	2.978	+904	+30,4
<b>Insgesamt</b>	<b>77.229</b>	<b>163.504</b>	<b>-86.275</b>	<b>-52,8</b>

<sup>1</sup> Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten in diesem GuV-Posten dargestellt. Der Vorjahreswert wurde aus Vergleichsgründen aus dem GuV-Posten 1 *Nettozinsergebnis* entsprechend zugeordnet.

## 6 Sonstige Erträge

In diesem Posten sind unter anderem Mieterträge und Erträge aus der Verrechnung mit Beteiligungen bzw. der EZB von 15.409 Tsd EUR erfasst. Die gesetzlich gedeckelte Vergütung der FMA an die OeNB für die direkten Kosten der Bankenaufsicht ist mit 8 Mio EUR und für den Bereich der Bankensanierung und -abwicklung mit 2 Mio EUR enthalten. Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank belaufen sich auf 3.924 Tsd EUR. Aus der Gesetzesänderung der Pensionsregelungen für DB-III-Mitarbeiter:innen waren im Geschäftsjahr 2023 Erträge aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung für Schlusspensionskassenbeiträge von 16.262 Tsd EUR sowie für Sterbequartale von 4.567 Tsd EUR enthalten (siehe Passivposten 13.2 *Sonstige Rückstellungen* und GuV-Posten 8 *Aufwendungen für Altersvorsorgen*).

## 7 Personalaufwendungen

Die *Personalaufwendungen* beinhalten Aufwendungen für Mitarbeiter:innen im Aktivstand. Erhaltene Bezugsrefundierungen werden davon in Abzug gebracht.

Die Gehälter sind um 12.988 Tsd EUR auf 160.715 Tsd EUR (2023: 147.727 Tsd EUR) gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Schemabezüge und Zulagenkomponenten zurückzuführen. Für Mitarbeiter:innen, die bei Beteiligungen und bei auswärtigen Dienststellen tätig sind, hat die OeNB Bezugsrefundierungen von insgesamt 4.209 Tsd EUR (2023: 4.436 Tsd EUR) erhalten.

Die Mitglieder des Direktoriums haben im Jahr 2024 insgesamt 1.656 Tsd EUR (2023: 1.334 Tsd EUR) erhalten. Die Höhe der Bezüge des Direktoriums unterliegt dem Bezügebegrenzungs-gesetz (BezBegrBVG). Gemäß § 3 Abs. 1 BezBegrBVG wurden die Bezüge mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2024 mit einem Faktor von 1,097 angepasst. Tabelle 37 zeigt die Zusammensetzung im Detail.

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann	379
Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 30. November 2024) <sup>1</sup>	327
Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger (seit 1. Dezember 2024)	30
Direktor DDr. Eduard Schock	342
Direktor DI Dr. Thomas Steiner	342
Insgesamt	1.419

<sup>1</sup> Funktion freiwillig vorzeitig zurückgelegt.

An Sachbezügen (steuerlicher Wert der Privatnutzung von Pkws sowie Zuschüsse zu Versicherungen), für eine Cooling-off-Zahlung, eine Urlaubsersatzleistung und sonstige Aufwendungen wurden insgesamt 236 Tsd EUR (2023: 40 Tsd EUR) verrechnet.

Die Vergütung für die Mitglieder des Präsidiums wurde gemäß § 24 NBG von der Generalversammlung festgelegt. Dem Präsidenten Dr. Mahrer wurden im Jahr 2024 insgesamt 88 Tsd EUR vergütet (2023: 20 Tsd EUR ab seiner Wiederernennung im

Oktober; für die vorangegangene Funktionsperiode bis Ende August 2023 verzichtete der Präsident auf seine Vergütung). Die Vizepräsidentin Prof.in Mag.a Reischl verzichtete von ihrer Ernennung im Oktober 2023 bis Ende August 2024 auf ihre Vergütung. Für den Zeitraum von 1. September bis 31. Dezember 2024 wurden ihr 15 Tsd EUR vergütet. Die ehemalige Vizepräsidentin Dr.in Kolm erhielt im Geschäftsjahr 2023 bis zum Ende ihrer Funktionsperiode im August 29 Tsd EUR.

Die übrigen Mitglieder des Generalrats versehen ihr Amt unentgeltlich. Seit dem Jahr 2023 können sie für die Teilnahme an einer Sitzung des Generalrats bzw. Sitzung eines Unterausschusses pro Tag über 350 EUR als Spende an gemeinnützige bzw. karitative Einrichtungen ihrer Wahl disponieren. Für allfällige in Ausübung ihres Amtes im Geschäftsjahr erwachsende Reisekosten wird eine Entschädigung geleistet (2024: keine Leistungen; 2023: 13.060,97 EUR).

Im Berichtsjahr wurden Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen von 1.615 Tsd EUR (2023: 1.401 Tsd EUR) geleistet. Davon entfallen 22 Tsd EUR (2023: 20 Tsd EUR) auf leitende Angestellte (Mitglieder des OeNB-Direktoriums). Die Aufwendungen für Abfertigungen betragen 2.527 Tsd EUR (2023: 5.710 Tsd EUR). Sie haben im Wesentlichen aufgrund des geringeren Zuführungserfordernisses zur Rückstellung abgenommen.

An Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge wurden insgesamt 29.781 Tsd EUR (2023: 27.456 Tsd EUR) geleistet. Davon entfielen auf Sozialversicherungsbeiträge 19.640 Tsd EUR (2023: 17.975 Tsd EUR), auf Beiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen 5.464 Tsd EUR (2023: 5.048 Tsd EUR) und auf die Kommunalsteuer 4.570 Tsd EUR (2023: 4.268 Tsd EUR).

Der Personalstand in Ressourcen wird in Tabelle 38 dargestellt.

Tabelle 38

	Stichtag 31. Dezember <sup>1</sup>			Jahresdurchschnitt <sup>1</sup>		
	2024	2023	Veränderung	2024	2023	Veränderung
Personalstand (in Ressourcen) <sup>2</sup>	1.149,3	1.132,2	+17,1	1.160,6	1.140,2	+20,4
Insgesamt	1.232,3	1.218,5	+13,8	1.247,6	1.237,5	+10,1

<sup>1</sup> Teilzeitkräfte sind anteilmäßig berücksichtigt.

<sup>2</sup> Ohne Praktikant:innen, außerhalb der OeNB tätige Mitarbeiter:innen sowie karenzierte Bedienstete (nach Mutterschutzgesetz, Väterkarenzgesetz u. a.).

## 8 Aufwendungen für Altersvorsorgen

Sämtliche Pensionsaufwendungen betreffen das auf Direktzusagen basierende Pensionssystem der OeNB für bis zum 30. April 1998 eingetretene Dienstnehmer:innen. Dabei handelt es sich um leistungsorientierte Pensionszusagen. Die Pensionsaufwendungen beliefen sich auf 140.426 Tsd EUR (2023: 132.116 Tsd EUR).

Aus dem Veranlagungsergebnis der Pensionsreserve wurden 45.536 Tsd EUR (2023: 1.012 Tsd EUR) abgedeckt. Die verbleibenden Pensionsaufwendungen von 94.890 Tsd EUR (2023: 131.104 Tsd EUR) wurden zulasten des Kapitals der Pensionsreserve verrechnet. Siehe dazu Passivposten 13.2 *Sonstige Rückstellungen*. In den Pensionsaufwendungen sind die Bezüge für pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene von 4.596 Tsd EUR (2023: 4.469 Tsd EUR) enthalten.

Die sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen belaufen sich auf 15.442 Tsd EUR (2023: 7.498 Tsd EUR). Davon entfallen 8.438 Tsd EUR auf entrichtete und rückgestellte Pensionskassenbeiträge (2023: 7.498 Tsd EUR). Für Schlusspensionskassenbeiträge, im Wesentlichen die Zuführung zur Rückstellung, fielen 7.183 Tsd EUR (2023: Ertrag aus der teilweisen Auflösung der Rückstellung, siehe GuV-Posten 6 *Sonstige Erträge*) an. Seit 1. Juli 2024 sind von Mitarbeiter:innen mit DB III gemäß § 1a SpBegrG Pensionsbeiträge an die OeNB zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden 179 Tsd EUR von der OeNB einbehalten und von den sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen in Abzug gebracht.

## 9 Sachaufwendungen

In den *Sachaufwendungen* sind u. a. Aufwendungen für Miete, Wartung, Betriebskosten, Reparatur und Instandhaltung von 23.685 Tsd EUR (2023: 24.942 Tsd EUR), Aufwendungen für IT und Datenbereitstellung von 22.711 Tsd EUR (2023: 19.646 Tsd EUR), Aufwendungen für die Geldbearbeitung von 14.495 Tsd EUR (2023: 13.489 Tsd EUR) sowie Aufwendungen für Dienstleistungen für die OeNB von 10.049 Tsd EUR (2023: 11.104 Tsd EUR) enthalten. Aufwendungen, die zur Gänze an Beteiligungen bzw. an die EZB weiterverrechnet wurden (insbesondere anteilige, von Beteiligungen zu tragende Miet- und Betriebskosten und sicherheitsrelevante Leistungen), beliefen sich auf 6.963 Tsd EUR (2023: 6.340 Tsd EUR). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2024 erneut Aufwendungen für Banknotenlieferungen an eine andere nationale Zentralbank in Höhe von 3.831 Tsd EUR (2023: 4.172 Tsd EUR) weiterverrechnet. Für die Prüfung des OeNB-Jahresabschlusses fielen 426 Tsd EUR (2023: 498 Tsd EUR) an. Für sonstige Bestätigungsleistungen wurden 38 Tsd EUR (2023: 36 Tsd EUR) berücksichtigt.

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB sind wesentliche Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen gesondert anzugeben. Diese Verpflichtungen betragen im folgenden Geschäftsjahr 16.026 Tsd EUR (2023: 14.519 Tsd EUR). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen in den

folgenden fünf Geschäftsjahren beträgt 80.504 Tsd EUR (2023: 72.324 Tsd EUR). Die Vorjahreswerte wurden aufgrund neuer Erkenntnisse um insgesamt 514 Tsd EUR berichtigt, davon betreffen 85 Tsd EUR Verpflichtungen des folgenden Geschäftsjahres und 429 Tsd EUR Verpflichtungen in den folgenden fünf Geschäftsjahren.

### **11 Aufwendungen für Banknoten**

Diese Aufwendungen resultieren aus dem Ankauf von Euro-Banknoten von der OEBS.

### **13 Zuführung zur/Auflösung der Risikorückstellung**

Die Veränderung der Risikorückstellung (Zuführung bzw. Verwendung/Auflösung) wird ab dem Geschäftsjahr 2024 in diesem neuen GuV-Posten ausgewiesen (siehe *Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung*).

Im Falle eines negativen geschäftlichen Ergebnisses (siehe *Gewinn-und-Verlust-Rechnung*) wird die Risikorückstellung verwendet, um den Abschreibungsbedarf auf Fremdwährungen und Wertpapiere bzw. realisierte Verluste daraus erfolgsneutral zu halten. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Abschreibungen in Höhe von 73.827 Tsd EUR abgedeckt (2023: 104.263 Tsd EUR realisierte Verluste und Abschreibungen).

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wurde – wie auch im Vorjahr – aufgrund des negativen geschäftlichen Ergebnisses von einer Zuführung zur Risikorückstellung abgesehen.

Details zur Risikorückstellung sind im Passivposten 13.1 *Risikorückstellung* dargestellt.

### **14 Körperschaftsteuer**

Gemäß § 72 Abs. 1 NBG ist das geschäftliche Ergebnis der Steuerbemessung zugrunde zu legen. Aufgrund des negativen geschäftlichen Ergebnisses ist für das Geschäftsjahr 2024, wie auch im Vorjahr, nur die Mindestkörperschaftsteuer von 5 Tsd EUR zu entrichten.

### **16 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**

In diesem Geschäftsjahr wird ein Verlustvortrag von 2.062.418 Tsd EUR ausgewiesen, weil aus dem Geschäftsjahr 2023 nach vollständiger Verwendung der Gewinnglättungsrücklage ein negatives Ergebnis resultierte.

Der im Jahr 2024 ausgewiesene Bilanzverlust wird auf neue Rechnung (ins Geschäftsjahr 2025) vorgetragen (siehe GuV-Posten 18 *Bilanzverlust*).

### **17 Zuführung zur Pensionsreserve und Gewinnanteil des Bundes**

Die gesetzlichen Ausschüttungsregeln gemäß § 69 Abs. 2 und 3 NBG kommen aufgrund des negativen Ergebnisses erneut nicht zur Anwendung.

### **18 Bilanzverlust**

Für das Geschäftsjahr 2024 weist die OeNB einen Bilanzverlust von 4.184.429 Tsd EUR (2023: 2.062.418 Tsd EUR) aus. Siehe Passivposten 16 *Bilanzverlust*.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Änderung des Referenzzinssatzes per 1. Jänner 2025

Am 13. März 2024 beschloss der EZB-Rat den geldpolitischen Kurs – neben anderen wesentlichen Parametern – künftig über den Zinssatz für die Einlagefazilität zu steuern. Basierend auf Artikel 10.3 der ESZB/EZB-Satzung beschloss der EZB-Rat ab 1. Jänner 2025 den Zinssatz für die Einlagefazilität statt dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte als Grundlage für die Verzinsung der monetären Einkünfte und der Intra-Eurosystem-Salden zu verwenden. Aufgrund der Änderung des Referenzzinssatzes war es notwendig, folgende Rechtsakte zu adaptieren:

- Beschluss der EZB vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert am 14. November 2024 (EZB/2024/33).
- Beschlüsse der EZB über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der EZB durch jeweils die Hrvatska narodna banka, die Lietuvos bankas, die Latvijas Banka, die Eesti Pank, die Národná banka Slovenska, die Zentralbank von Zypern und die Central Bank of Malta sowie die Banka Slovenije, zuletzt geändert am 14. November 2024 (EZB/2024/35).
- Leitlinie der EZB vom 14. November 2024 zur Zusammensetzung und Bewertung von Währungsreserven und den Modalitäten ihrer ersten Übertragung sowie zur Denominierung und Verzinsung entsprechender Forderungen durch die nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, welche die einheitliche Währung am 1. Januar 1999 eingeführt haben, und zur Aufhebung der Leitlinie EZB/2000/15 (EZB/2024/34).

## DIREKTORIUM

Gouverneur Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann

Vize-Gouverneur Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber (bis 30. November 2024)

Vize-Gouverneurin Mag.a Edeltraud Stiftinger (ab 1. Dezember 2024)

Direktor DDr. Eduard Schock

Direktor DI Dr. Thomas Steiner

## GENERALRAT

Präsident Dr. Harald Mahrer

Vizepräsidentin Prof.in Mag.a Ingrid Reischl

Mag.a Silvia Angelo

Univ.-Prof. Dr. Leonhard Dobusch

Mag. Erwin Hameseder

Univ.-Prof. Dr. Christian Helmenstein

Dr. Stephan Koren

Univ.-Prof. Dr. Stefan Pichler

Dr.in Susanne Riess-Hahn

Univ.-Prof.in Dr.in Sigrid Stagl

Staatskommissär Sektionschef Mag. Harald Waiglein

Staatskommissär-Stellvertreter Gruppenleiter Mag. Alfred Lejsek (bis 31. Mai 2024)

Staatskommissär-Stellvertreterin Dr.in Nadine Wiedermann-Ondrej, MIM (ab 1. Juni 2024)

Gemäß § 22 Abs. 5 NBG 1984 vom Zentralbetriebsrat bei Verhandlungen über Personal-, Sozial- und Wohlfahrtsangelegenheiten entsendet:

Vorsitzende Mag.a Birgit Sauerzopf

Stellvertretender Vorsitzender Mag. Christian Schrödinger (bis 2. Oktober 2024)

Stellvertretender Vorsitzender Mag. Dr. Alfred Stiglbauer (ab 3. Oktober 2024)

Wien, am 4. März 2025



Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Holzmann



Mag.a Edeltraud Stiftinger



DDr. Eduard Schock



DI Dr. Thomas Steiner

# Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft



Oesterreichische Nationalbank, Wien  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

#### PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Oesterreichische Nationalbank, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2024 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2024/31)“ erlassenen Vorschriften.

#### GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES GENERALRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den sondergesetzlichen Bestimmungen des Nationalbankgesetzes 1984 in der geltenden Fassung sowie den Bestimmungen der vom Rat der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 26 Abs 4 des „Protokolls über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank“ mittels der „Leitlinie der Europäischen Zentralbank vom 14. November 2024 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken (EZB/2024/31)“ erlassenen Vorschriften, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Generalrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

#### VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.



Oesterreichische Nationalbank, Wien  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Unterausschuss des Generalrats für Rechnungslegung und interne Kontrollsysteme unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **BERICHT ZUM GESCHÄFTSBERICHT GEMÄß § 68 NBG**

Auf den gemäß § 68 Abs 1 NBG zu erstellenden Geschäftsbericht finden die Bestimmungen des § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht), mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, sowie des § 68 Abs 4 NBG Anwendung.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Geschäftsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Geschäftsberichts durchgeführt.

Die im Geschäftsbericht enthaltenen Jahresabschlussinformationen (Lagebericht) sind aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob sie mit dem Jahresabschluss in Einklang stehen und ob sie nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt die im Geschäftsbericht enthaltenen anderen (sonstigen) Informationen, die nicht den Jahresabschluss und die gemäß § 68 NBG geforderte Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen und den Lagebericht betreffen, nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Oesterreichische Nationalbank, Wien  
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

### Urteil

Nach unserer Beurteilung sind die im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB, enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und stehen in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Geschäftsbericht nicht festgestellt.

Wien, 4.3.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

  
 Mag. Bernd Spohn  
 Wirtschaftsprüfer



  
 Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU)  
 Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt den im Geschäftsbericht zu § 243 Abs 1 bis 3 UGB (Lagebericht) sowie § 68 Abs 4 NBG, mit Ausnahme von Abs 2 letzter Satz und Abs 3 Z 1, 2 und 5 UGB enthaltenen Jahresabschlussinformationen und die Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

## Bericht des Generalrats über die Geschäftsführung des Geschäftsjahres 2024

Der Generalrat hat in seinen regelmäßigen Sitzungen, durch Beratungen in seinen Unterausschüssen und durch Einholung der erforderlichen Informationen die ihm aufgrund des Nationalbankgesetzes 1984 obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Das Direktorium hat dem Generalrat regelmäßig über die Abwicklung und den Stand der Geschäfte, über die Lage des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes, über wichtige geschäftliche Vorfälle, über alle für die Beurteilung der Währungs- und Wirtschaftslage bedeutsamen Vorgänge, über die zur Kontrolle der gesamten Gebarung getroffenen Verfügungen und über sonstige den Betrieb betreffende Verfügungen und Vorkommnisse von Bedeutung berichtet. Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2024 wurde von dem in der regelmäßigen Generalversammlung vom 23. März 2023 gewählten Rechnungsprüfer – der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft – aufgrund der Bücher und Schriften der Oesterreichischen Nationalbank sowie der vom Direktorium erteilten Aufklärungen und Nachweise geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Generalrat hat in seiner Sitzung vom 18. März 2025 den Geschäftsbericht des Direktoriums und den Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Er legt den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss der Generalversammlung zur Beschlussfassung vor.

<b>Medieninhaberin und Herausgeberin</b>	Oesterreichische Nationalbank Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien Postfach 61, 1011 Wien www.oenb.at <a href="mailto:oenb.info@oenb.at">oenb.info@oenb.at</a> Tel. (+43-1) 40420-6666
<b>Inhaltliche Gestaltung Redaktion</b>	Lenka Krsnakova, Melanie Karrer, Andrea Untersperger Marc Bittner, Ingrid Haussteiner, Melanie Karrer, Ingeborg Schuch, Susanne Steinacher, Andrea Untersperger
<b>Grafische Gestaltung Layout und Satz</b>	Abteilung Informationsmanagement und Services Andreas Kullerschitz
<b>Druck und Herstellung</b>	Oesterreichische Nationalbank, 1090 Wien
<b>Datenschutzinformationen</b>	<a href="http://www.oenb.at/datenschutz">www.oenb.at/datenschutz</a>

© Oesterreichische Nationalbank, 2025. Alle Rechte vorbehalten.

Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeit sind unter Nennung der Quelle freigegeben.